BERICHT

Dienstleister für Informations- und Telekommunikationstechnik der Stadt München (it@M)

München

Prüfung des Jahresabschlusses
zum 31. Dezember 2018 und
des Lageberichts

CURACON
WIRTSCHAFTSPRÜFUNGSGESELLSCHAFT

CURACON

INHALT

Anlagenverzeichnis

Jahresabschluss und Lagebericht

CURACON

Anlagenverzeichnis (Fortsetzung)

Verwendungsvorbehalt

Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2017

Hinweis:
Aus rechentechnischen Gründen können in Tabellen und bei Verweisen Rundungsdifferenzen zu den sich mathematisch exakt ergebenden Werten (Geldeinheiten, Prozentangaben usw.) auftreten.

Abkürzungsverzeichnis

AktG	Aktiengesetz
BayGO	Bayerische Gemeindeordnung
BayRS	Bayerische Rechtssammlung
BGB	Bürgerliches Gesetzbuch
D&O	Directors and Officers
DRS	Deutsche(r) Rechnungslegungs Standard(s)
DRSC	Deutsches Rechnungslegungs Standards Committee e. V.
EBV	Eigenbetriebsverordnung Bayern
GO	Gemeindeordnung
GVBl.	Gesetz- und Verordnungsblatt
HGB	Handelsgesetzbuch
HGrG	Gesetz über die Grundsätze des Haushaltsrechts des Bundes und der Länder (Haushaltsgrundsätzegesetz)

Abkürzungsverzeichnis (Fortsetzung)

IDW	Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e. V., Düsseldorf
InsO	Insolvenzordnung
it@M	Dienstleister für Informations- und Telekommunikationstechnik der Stadt München
ITK	Informationstechnologie/Telekommunikation
LHM	Landeshauptstadt München
MKRw	Münchner Kommunales Rechnungswesen
MUFUS	Multifunktionsgeräte
NON-ITK	Nicht- Informationstechnologie/Telekommunikation
PS	Prüfungsstandard des IDW
RIT	Referat für Informationstechnologie
STRAC	IT-Steuerung & IT-Controlling im Direktorium
TvöD	Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst
VOB	Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen
VOF	Vergabeordnung für freiberufliche Leistungen
VOL	Vergabe- und Vertragsordnung für Leistungen

CURACON

A. Prüfungsauftrag

Die Werkleitung der

Dienstleister für Informations- und
Telekommunikationstechnik der
Stadt München (it@M),
München,

im Folgenden auch Eigenbetrieb oder it@M genannt,

beauftragte uns gemäß Beschluss des IT-Ausschusses des Stadtrates vom 4. Oktober 2018 mit der Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2018 unter Einbeziehung der zu Grunde liegenden Buchführung und des Lageberichts.

Der Prüfbericht richtet sich ausschließlich an das geprüfte Unternehmen.

Der Eigenbetrieb ist nach § 25 Abs. 2 EBV prüfungspflichtig.

Auftragsgemäß wurde der Prüfungsumfang erweitert. Bezüglich der Erweiterungen verweisen wir auf Abschnitt F. dieses Prüfungsberichts.

Über Gegenstand, Art und Umfang der von uns entsprechend §§ 317 ff. HGB durchgeführten Jahresabschlussprüfung erstatten wir den vorliegenden Bericht.

Unsere Berichterstattung erfolgt nach den vom Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e. V., Düsseldorf, festgelegten Grundsätzen ordnungsmäßiger Erstellung von Prüfungsberichten (IDW PS 450 n. F.).

Wir bestätigen gemäß § 321 Abs. 4a HGB, dass wir bei unserer Abschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet haben.

Für die Durchführung des Auftrags und unsere Verantwortlichkeit, auch im Verhältnis zu Dritten, gelten die unter dem 15. November 2018 getroffenen Vereinbarungen sowie ergänzend die als Anlage beigefügten Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften in der Fassung vom 1. Januar 2017.

CURACON

B. Grundsätzliche Feststellungen

I. Stellungnahme zur Lagebeurteilung durch die gesetzlichen Vertreter

Die Lagebeurteilung der gesetzlichen Vertreter im Jahresabschluss und im Lagebericht ist durch uns als Abschlussprüfer im Rahmen einer Stellungnahme zu beurteilen. Dabei haben wir insbesondere auf die Annahme der Fortführung der Unternehmenstätigkeit und auf die Beurteilung der zukünftigen Entwicklung des Eigenbetriebs einzugehen, wie sie im Jahresabschluss und im Lagebericht ihren Ausdruck gefunden haben. Unsere Stellungnahme geben wir auf Grund unserer eigenen Beurteilung der Lage des Eigenbetriebs ab, die wir im Rahmen unserer Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts gewonnen haben.

Geschäftsverlauf und Lage des Eigenbetriebs

Unseres Erachtens ist auf folgende Kernaussagen der gesetzlichen Vertreter zum Geschäftsverlauf und zur Lage des Eigenbetriebs besonders hinzuweisen:

- Der Eigenbetrieb verfolgt grundsätzlich keine Gewinnerzielungsabsicht. Im Berichtsjahr wurde ein negatives Jahresergebnis von T€ 951 erzielt.
- Das Jahresergebnis ist durch nachträglich erstellte Rechnungen des Baureferats im Zuge des Anlagenübergangs bei Gründung von it@M in Höhe von T€ 500 belastet.
- Die Umsatzerlöse liegen um T€ 24.928 unter den Planerlösen laut Nachtrag zum Wirtschaftsplan 2018. Dies ist insbesondere auf geringere Erlöse aus der Umsetzung des Programms "neo-IT" und aus Kundenvorhaben zurückzuführen.
- Im Wirtschaftsjahr wurden durchschnittlich 83 Personen mehr beschäftigt als im Vorjahreszeitraum. Darüber hinaus stiegen die Personalaufwendungen für die Tarifbeschäftigten insbesondere durch Auswirkungen der Tariferhöhung des TVöD.
- Durch die Einbindung der it@M in den Kassenverbund der Landeshauptstadt München war die Zahlungsfähigkeit jederzeit sichergestellt.
- Die Plan-Erträge konnten im Geschäftsjahr 2018 nur zu 88 % erreicht werden. Höhere Planwerte, die aber nur teilweise zu Erlösen im Berichtsjahr führten, waren insbesondere für neue Aufgaben erforderlich, wie die Umsetzung des Programms "neo-IT", die Überführung der IT des Referats für Bildung und Sport (RBS) zu it@M sowie in eine Tochtergesellschaft der Stadtwerke München GmbH sowie die beschlossene Ausweitung des Vorhabens Betriebsstabilisierung.

Künftige Entwicklung des Eigenbetriebs

Unseres Erachtens sind folgende Kernaussagen der gesetzlichen Vertreter zur künftigen Entwicklung des Eigenbetriebs hervorzuheben:

- Zum 1. Januar 2018 wurde das Referat für Informations- und Telekommunikationstechnik gegründet. Daraus ergeben sich für die Folgejahre vielfältige Auswirkungen auf die Finanzprozesse, die Haushaltsführung und die Gremienstruktur.
- Durch den Beschluss zur Neustrukturierung der städtischen IT und dem damit verbundenen Wechsel des Client-Betriebssystems ergeben sich grundlegend neue Anforderungen an die Prozesse und die Infrastruktur.
- Investitionen zum Auf- und Ausbau des Innovationscenters bei it@M werden zu größeren Investitionen führen, die sich erst mittel- bis langfristig positiv auswirken werden.
- Das Reorganisationsprojekt "neoIT" wird hohe Kapazitäten bei it@M binden und dazu führen, dass nicht alle durch die LHM angeforderten Vorhaben umgesetzt werden können.
- Die Personalgewinnung bleibt auf Grund des Fachkräftemangels nach wie vor schwierig. Durch eine Verstärkung der Personalbindungsmaßnahmen soll der Mitarbeiterfluktuation entgegengewirkt werden.
- Für das neue Geschäftsjahr wird laut Wirtschaftsplan mit T€ 300 ein nahezu ausgeglichenes Jahresergebnis erwartet.

Wir halten die Darstellung und Beurteilung der Lage des Eigenbetriebs durch die gesetzlichen Vertreter, insbesondere hinsichtlich des Fortbestands und der wesentlichen Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung, wie sie im Jahresabschluss und im Lagebericht zum Ausdruck kommen, für plausibel.

II. Sonstige wesentliche Sachverhalte, die für die Überwachung des Unternehmens relevant sind

Im Rahmen unserer Prüfung haben wir die folgenden Sachverhalte vorgefunden, die weder wesentliche Auswirkung auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage haben, noch die Darstellung des Geschäftsverlaufs im Lagebericht einschließlich des Geschäftsergebnisses und der Lage der Gesellschaft sowie die Darstellung der Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung wesentlich beeinträchtigen, jedoch für die Überwachung des Unternehmens relevant sind:

Zum Prüfungszeitpunkt liegen nicht gebuchte Eingangsrechnungen in Höhe von T€ 1.665 vor. Diese Rechnungen aus den Jahren 2012 bis 2016 betreffen den Verkauf diverser Vermögensgegenstände (immaterielles Anlagevermögen sowie bewegliches Sachanlagevermögen) und wurden vom Baureferat der Landeshauptstadt München an it@M gestellt. Mangels unzureichenden Informationen und mangelnder Detaillierung der Rechnungen des Baureferats kann nicht nachgewiesen werden, dass die entsprechenden Vermögensgegenstände in der Vergangenheit an die it@M übergeben wurden und die Rechnungen damit ordnungsgemäß sind. Daher sieht die Werkleitung der it@M, wie in den Vorjahren, bis zu einer Klärung des Sachverhalts, von einer Buchung dieser Eingangsrechnungen ab und hat für diesen Sachverhalt lediglich über die GuV-Position "sonstige betriebliche Aufwendungen" eine Rückstellung für ausstehende Rechnungen in Höhe von T€ 500 gebildet.

C. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks

Nach dem abschließenden Ergebnis unserer auftragsgemäßen Prüfung haben wir den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2018 und den Lagebericht der Dienstleister für Informations- und Telekommunikationstechnik der Stadt München (it@M), München, mit dem folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen:

"Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An den Dienstleister für Informations- und Telekommunikationstechnik der Stadt München (it@M), München:

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss des Dienstleisters für Informations- und Telekommunikationstechnik der Stadt München (it@M), München, - bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2018 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2018 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden - geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht des Dienstleisters für Informations- und Telekommunikationstechnik der Stadt München (it@M), München, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2018 geprüft.

Nach unserer Beurteilung auf Grund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Bayern i. V. m. den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Eigenbetriebs zum 31. Dezember 2018 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2018 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs. In allen wesentlichen Belangen steht der Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Bayern sowie den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt "Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts" unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Bayern i. V. m. den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Eigenbetriebs zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Bayern sowie den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Bayern und den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Bayern sowie den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher - beabsichtigter oder unbeabsichtigter - falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme des Eigenbetriebs abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Eigenbetriebs zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Eigenbetrieb seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zu Grunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Eigenbetriebs.

- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zu Grunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zu Grunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Nürnberg, am 15. März 2019

[redacted]

[redacted]

D. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung

Gegenstand der Prüfung

Im Rahmen des uns erteilten Auftrags haben wir gemäß § 317 HGB die Buchführung, den Jahresabschluss und den Lagebericht auf die Beachtung der für die Rechnungslegung geltenden gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung geprüft. Die Prüfung der Einhaltung anderer gesetzlicher Vorschriften ist nur insoweit Gegenstand der Abschlussprüfung, als sich aus diesen anderen Vorschriften üblicherweise Auswirkungen auf den Jahresabschluss oder den Lagebericht ergeben.

Auftragsgemäß wurde der Prüfungsauftrag um folgenden Sachverhalt erweitert:

- Prüfung nach § 53 HGrG

Die Rechnungslegung sowie die dafür eingerichteten internen Kontrollen liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter des Eigenbetriebs. Ebenso sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die dem Abschlussprüfer gemachten Angaben. Unsere Aufgabe besteht darin, diese Unterlagen unter Einbeziehung der Buchführung und die gemachten Angaben im Rahmen einer pflichtgemäßen Prüfung zu beurteilen.

Art und Umfang der Prüfung

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung entsprechend den Vorschriften der §§ 317 ff. HGB durchgeführt. Unsere Prüfung hat sich nicht darauf zu erstrecken, ob der Fortbestand des geprüften Eigenbetriebs oder die Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit der Werkleitung zugesichert werden kann (§ 317 Abs. 4a HGB).

Auf der Grundlage unseres risiko- und systemorientierten Prüfungsansatzes haben wir zunächst eine Prüfungsstrategie entwickelt. Diese basiert auf einer Einschätzung des rechtlichen und wirtschaftlichen Umfelds sowie der Lage des Eigenbetriebs, seiner Ziele, Strategien und Geschäftsrisiken sowie auf den Auskünften der gesetzlichen Vertreter. Sie wird darüber hinaus von der Größe und Komplexität des Eigenbetriebs und der Wirksamkeit seines rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems beeinflusst. Die hieraus gewonnenen Erkenntnisse haben wir bei der Auswahl und dem Umfang unserer analytischen Prüfungshandlungen und Einzelfallprüfungen hinsichtlich der Bestandsnachweise und der rechnungslegungsbezogenen Aussagen im Jahresabschluss berücksichtigt.

Des Weiteren sind unsere Feststellungen aus der vorangegangenen Jahresabschlussprüfung mit in die Prüfungsstrategie eingeflossen.

Darauf aufbauend wurde ein Prüfungsprogramm entwickelt. In diesem Prüfungsprogramm werden Art und Umfang der Prüfungshandlungen festgelegt.

Die Prüfungshandlungen zur Erlangung von Prüfungsnachweisen umfassten Systemprüfungen, analytische Prüfungshandlungen und Einzelfallprüfungen. Art und Umfang sowie die Ergebnisse der Prüfungshandlungen wurden in unseren Arbeitspapieren dokumentiert.

Im Rahmen der Vorprüfung haben wir das rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem untersucht. Die Untersuchung bezog sich insbesondere auf die Abläufe und Kontrollmechanismen in den Bereichen Personal, Absatz, Beschaffung, Zahlungsverkehr und Anlagevermögen. Dabei konnten wir uns von der grundsätzlichen Wirksamkeit und Anwendung des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems überzeugen.

Auf Grund der Feststellung der grundsätzlichen Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems konnte der Umfang der aussagebezogenen Prüfungshandlungen in diesen Bereichen reduziert werden.

Der Eigenbetrieb hat wesentliche Teile seiner Buchführung, nämlich die Lohn- und Gehaltsabrechnung, auf das Personal- und Organisationsreferat (POR) der Landeshauptstadt München, München, ausgelagert. Zur Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit der ausgelagerten Teile der Buchführung haben wir die von dem Eigenbetrieb eingerichteten Kontrollmaßnahmen über die Tätigkeit des Dienstleistungsunternehmens geprüft.

Hinsichtlich der Einzelfallprüfungen haben wir Stichproben in bewusster Auswahl gezogen.

Des Weiteres haben wir im Rahmen der Prüfung der Verbindlichkeiten in Stichproben von den Lieferanten Saldenbestätigungen eingeholt.

Die ordnungsgemäße Dotierung der Rückstellungen haben wir anhand der Aufstellungen der Verwaltung sowie Sachverhaltsprüfungen beurteilt.

Rechtsanwaltsbestätigungen wurden nicht eingeholt. Wir haben uns durch alternative Prüfungshandlungen mit hinreichender Sicherheit davon überzeugt, dass bedeutsame Rechtsstreitigkeiten nicht bestehen.

Zur Prüfung des Nachweises der übrigen Vermögens- und Schuldposten des Eigenbetriebs haben wir u. a. die Anlagenzugänge anhand der Rechnungen geprüft und den Ausgleich von Forderungen und Verbindlichkeiten in neuer Rechnung in Stichproben überprüft.

Zu weiteren Ausführungen bezüglich Art und Umfang der Prüfung verweisen wir auf den Abschnitt "Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts" unseres Bestätigungsvermerks.

Wir haben die Prüfung in den Monaten Januar 2019 (Vorprüfung) sowie Februar 2019 (Hauptprüfung) in den Verwaltungsräumen des Eigenbetriebs in München durchgeführt. Die abschließenden Arbeiten wurden in unserem Hause erledigt.

Alle erbetenen Aufklärungen und Nachweise sind uns von den gesetzlichen Vertretern des Eigenbetriebs und den uns benannten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern bereitwillig erteilt worden.

Die gesetzlichen Vertreter haben uns die berufsübliche schriftliche Vollständigkeitserklärung zum Jahresabschluss und zum Lagebericht mit dem ergänzenden Modul "Eigenbetriebe" erteilt.

In einer Ergänzung zur Vollständigkeitserklärung haben die gesetzlichen Vertreter zudem bestätigt, dass nach ihrer Auffassung die Auswirkungen der nicht korrigierten Prüfungsdifferenzen im Jahresabschluss sowohl einzeln als auch insgesamt unwesentlich sind.

E. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung

I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

Ordnungsmäßigkeit der Buchführung

Die Organisation der Buchführung, das rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem und das Belegwesen ermöglichen die vollständige, richtige, zeitgerechte und geordnete Erfassung und Buchung der Geschäftsvorfälle. Die Organisation des Rechnungswesens ist den Verhältnissen des Unternehmens angemessen.

Die Buchführung und die weiteren geprüften Unterlagen einschließlich des Belegwesens entsprechen nach unseren Feststellungen in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Vorschriften und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung. Die Prüfung ergab keine Einwendungen.

Im Rahmen unserer Prüfung haben wir festgestellt, dass die vom Unternehmen getroffenen Maßnahmen geeignet sind, die Sicherheit der rechnungslegungsrelevanten Daten zu gewährleisten.

Die aus den Unterlagen zu entnehmenden Informationen sind in allen wesentlichen Belangen ordnungsgemäß in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht abgebildet worden.

2. Jahresabschluss

Der Eigenbetrieb legt nach § 20 Satz 2 EBV Rechnung wie eine große Kapitalgesellschaft gemäß § 267 Abs. 3 HGB.

Im Jahresabschluss wurden in allen wesentlichen Belangen die für die Rechnungslegung geltenden gesetzlichen und rechtsformspezifischen Vorschriften sowie die Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung beachtet.

Der Jahresabschluss schließt an den von uns geprüften und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehenen Vorjahresabschluss an. Er wurde vom Stadtrat am 27. Juni 2018 festgestellt.

Die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung sind ordnungsgemäß aus der Buchführung und den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet. Dabei wurden die handelsrechtlichen Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsvorschriften in allen wesentlichen Belangen beachtet.

Der von dem Eigenbetrieb aufgestellte Anhang entspricht den Vorschriften der §§ 284 bis 288 HGB und enthält die Angaben, die für eine große Kapitalgesellschaft i. S. d. § 267 Abs. 3 HGB erforderlich sind.

3. Lagebericht

Der von den gesetzlichen Vertretern erstellte Lagebericht entspricht in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Vorschriften.

II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses

Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses

Nach unserer auftragsgemäßen Prüfung stellen wir fest, dass der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften entspricht und insgesamt, d. h. im Zusammenwirken von Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang, unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs vermittelt.

Bewertungsgrundlagen

Die Bewertung der Vermögensgegenstände und Schulden des Eigenbetriebs in dem vorliegenden Jahresabschluss zum 31. Dezember 2018 erfolgte gemäß den Vorschriften des HGB. Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sind im Anhang angegeben.

CURACON

F. Feststellungen aus Erweiterungen des Prüfungsauftrags

Wir haben im Rahmen unserer Prüfung auftragsgemäß die Vorschriften des § 53 HGrG sowie den Prüfungsstandard "Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG" (IDW PS 720) beachtet. Dementsprechend haben wir auch geprüft, ob die Geschäfte ordnungsgemäß, d. h. mit der erforderlichen Sorgfalt und in Übereinstimmung mit den einschlägigen gesetzlichen Vorschriften, geführt worden sind.

Die im Gesetz und in den dazu vorliegenden Prüfungsgrundsätzen geforderten Angaben haben wir in der Anlage - Nachweis der Feststellungen zur Prüfung nach § 53 Haushaltsgrundsätzegesetz - HGrG - zu diesem Bericht zusammengestellt.

Unsere Prüfungen aus Erweiterungen des Prüfungsauftrags haben zu keinen Einwendungen geführt.

G. Schlussbemerkung

Den vorstehenden Prüfungsbericht, einschließlich der Wiedergabe des Bestätigungsvermerks, erstatten wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und dem Prüfungsstandard zu den Grundsätzen ordnungsmäßiger Erstellung von Prüfungsberichten (IDW PS 450 n. F.). Auf § 328 HGB wird verwiesen.

Nürnberg, am 15. März 2019

Dienstleister für Informations- und Telekommunikationstechnik der Stadt München (it@M), München
Bilanz zum 31. Dezember 2018

AKTIVSEITE

	31.12.2018 €	31.12.2018 €	31.12.2017 €
A. Anlagevermögen			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände			
1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	20.497.459,20		19.254.641,00
2. Geleistete Anzahlungen	2.905.391,19		1.941.633,17
	23.402.850,39		21.196.274,17
II. Sachanlagen			
1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Geschäfts-, Betriebs- und anderen Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	43.725.310,31		44.622.660,31
2. Technische Anlagen und Maschinen	65.607.581,00		53.088.348,00
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	2.974.571,00		2.888.327,00
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	1.135.223,52		5.732.995,33
	113.442.685,83		106.332.330,64
		136.845.536,22	127.528.604,81
B. Umlaufvermögen			
I. Vorräte			
Geleistete Anzahlungen	4.905,55		205.338,00
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	480,00		2.866,25
2. Forderungen gegen die Landeshauptstadt München, andere Eigenbetriebe und verbundene Unternehmen	34.153.253,14		29.246.042,27
3. Sonstige Vermögensgegenstände	50.680,16		79.014,71
	34.204.413,30		29.327.923,23
III. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	142,70		2.238.903,67
		34.209.461,55	31.772.164,90
C. Rechnungsabgrenzungsposten		19.601.186,51	15.290.728,80
		190.656.184,28	174.591.498,51

PASSIVSEITE

	31.12.2018 €	31.12.2018 €	31.12.2017 €
A. Eigenkapital			
Gewinn/Verlust			
1. Gewinn/Verlust (–) der Vorjahre	4.442.722,97		7.312.353,07
2. Jahresverlust (–)	– 950.926,82		– 2.869.630,10
		3.491.796,15	4.442.722,97
B. Sonderposten aus Zuwendungen zur Finanzierung des Sachanlagevermögens			
Sonderposten aus Zuwendungen		27.948,00	5.117,00
C. Rückstellungen			
Sonstige Rückstellungen		18.242.405,28	18.737.803,70
D. Verbindlichkeiten			
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	120.029.327,97		100.144.556,25
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	14.243.029,10		21.865.148,12
3. Verbindlichkeiten gegenüber der Landeshauptstadt München, anderen Eigenbetrieben und verbundenen Unternehmen	34.610.484,32		29.395.577,72
4. Sonstige Verbindlichkeiten	11.193,46		572,75
		168.894.034,85	151.405.854,84
		190.656.184,28	174.591.498,51

Dienstleister für Informations- und Telekommunikationstechnik der Stadt München (it@M), München

Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2018

	2018		2017
	€	€	€
1. Umsatzerlöse	186.252.320,08		172.350.916,96
2. Sonstige betriebliche Erträge	578.791,40		1.727.777,81
		186.831.111,48	174.078.694,77
3. Materialaufwand			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	– 1.200,60		– 2.180,16
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	60.013.142,49		63.342.978,41
		60.011.941,89	63.340.798,25
4. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	45.554.435,19		39.944.354,19
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	14.560.239,77		13.058.369,54
davon für Altersversorgung € 7.231.253,18			(6.893.812,50)
		60.114.674,96	53.002.723,73
5. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		27.429.002,41	23.944.557,57
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen		39.785.450,39	36.134.662,08
		67.214.452,80	60.079.219,65
Zwischenergebnis		– 509.958,17	– 2.344.046,86
7. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		436.774,65	521.363,24
Zwischenergebnis		– 946.732,82	– 2.865.410,10
8. Sonstige Steuern		4.194,00	4.220,00
9. Jahresverlust (–)		– 950.926,82	– 2.869.630,10

Anhang zum Jahresabschluss

des Eigenbetriebs

Dienstleister für Informations- und Telekommunikationstechnik der Stadt München (it@M)

zum 31. Dezember 2018

Inhalte

1. Rechtsgrundlagen

Der Dienstleister für Informations- und Telekommunikationstechnik der Stadt München (it@M) mit Sitz in München wird als organisatorisch, verwaltungsmäßig und finanzwirtschaftlich gesondertes wirtschaftliches Unternehmen der Landeshauptstadt München ohne eigene Rechtspersönlichkeit (Eigenbetrieb gem. Art. 88 GO) geführt. Eine Gewinnerzielungsabsicht besteht nicht.

Der Eigenbetrieb verfügt gemäß Satzung über kein Stammkapital.

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2018 der it@M wurde gem. der Eigenbetriebsverordnung Bayern (EBV), insbesondere der §§ 20 und 23 EBV Bayern, unter Beachtung der handelsrechtlichen Vorschriften nach dem Dritten Buch des Handelsgesetzbuches (Erster und Zweiter Abschnitt) für den Jahresabschluss großer Kapitalgesellschaften sowie der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung aufgestellt.

Die Gewinn- und Verlustrechnung wird nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt.

2. Gliederung der Bilanz

Die Gliederung der Bilanz von it@M erfolgt gem. § 21 Abs. 1 EBV Bayern auf Basis eines vom Bayerisches Staatsministerium des Innern bekanntgegebenen Formblatts.

Die Gliederung der Bilanz wurde um nachfolgende Positionen ergänzt: Aktiva B. II. 2. Forderungen gegen die Landeshauptstadt München, andere Eigenbetriebe und verbundene Unternehmen; Passiva: Sonderposten aus Zuwendungen zur Finanzierung des Sachanlagevermögens sowie D. 3. Verbindlichkeiten gegenüber der Landeshauptstadt München, anderen Eigenbetrieben und verbundenen Unternehmen.

3. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Erstellung des Jahresabschlusses erfolgt unter der Annahme der Unternehmensfortführung (§ 252 Abs.1 Nr.2 HGB).

Die im Vergleich zum Vorjahr unverändert angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden richten sich nach den einschlägigen Regelungen der folgenden Vorschriften:

Die Bewertung des Vermögens aus dem Anlagenübergang der Landeshauptstadt München erfolgt grundsätzlich mit den fortgeführten tatsächlichen Anschaffungs- und Herstellungskosten. Neuanschaffungen hingegen werden mit den Anschaffungs- und Herstellungskosten abzüglich der planmäßigen Abschreibungen bewertet. Die Ermittlung der Anschaffungs- und Herstellungskosten richten sich nach § 255 Abs. 1, 2 und 2a HGB sowie § 240 Abs. 4 HGB.

Geringwertige Wirtschaftsgüter, deren Anschaffungs- und Herstellungskosten 150 Euro nicht übersteigen, werden zum Zeitpunkt ihrer Anschaffung als Aufwand erfasst.

Abnutzbare Vermögensgegenstände des Anlagevermögens werden linear abgeschrieben. Die Berechnung der planmäßigen Abschreibungen richtet sich entsprechend der AfA-Tabelle - Finanzen der Landeshauptstadt München nach der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer des Anlagegutes.

Forderungen werden mit ihrem Nominalwert angesetzt.

Liquide Mittel sind mit ihren Nominalbeträgen angesetzt.

Ausgaben vor dem Bilanzstichtag, die Aufwand für eine bestimmte Zeit nach dem Bilanzstichtag darstellen, werden gem. § 250 Abs. 1 HGB als aktive Rechnungsabgrenzungsposten ausgewiesen.

Die Bewertung der aktiven Rechnungsabgrenzungsposten erfolgt auf der Grundlage der erfassten Rechnungsbeträge mit dem Betrag, der dem Zeitraum nach dem Bilanzstichtag wirtschaftlich zuzurechnen ist.

Der Sonderposten resultiert aus erhaltenen Investitionszuschüssen, dem entsprechend bezuschusste Vermögensgegenstände auf der Aktivseite gegenüberstehen.

Gemäß § 253 Abs. 1 HGB werden die Rückstellungen in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages bewertet.

Verbindlichkeiten werden zu ihrem Erfüllungsbetrag angesetzt.

Ausführlichere, postenbezogene Erläuterungen zur Erfassung und Bewertung des Vermögens und der Schulden sind nachfolgend unter Kapitel 4 angegeben. Der nach § 23 Abs. 2 EBV Bayern erforderliche Anlagennachweis ist dem Anhang als Anlage beigefügt.

Der Jahresabschluss wurde in Euro aufgestellt.

4. Angaben zu einzelnen Posten der Bilanz

AKTIVA

A. Anlagevermögen

Eine das gesamte Anlagevermögen umfassende Anlagenübersicht nach § 23 Abs. 2 EBV Bayern ist diesem Anhang als Anlage beigefügt.

I. Immaterielle Vermögensgegenstände

Bezeichnung	Buchwert zum 31.12.2018 in EUR	Buchwert zum 31.12.2017 in EUR
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	20.497.459	19.254.641
Geleistete Anzahlungen	2.905.391	1.941.633
Summe	23.402.850	21.196.274

Es handelt sich überwiegend um Software sowie Lizenzen, die dem Leistungserstellungsprozess des Eigenbetriebes dienen. Die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer beträgt zehn Jahre.

Unter den geleisteten Anzahlungen wird Software, die bereits erworben aber noch nicht installiert wurde, ausgewiesen.

II. Sachanlagevermögen

1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Geschäfts-, Betriebs- und anderen Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken

Im Wirtschaftsjahr 2012 hat das Kommunalreferat (Immobilienservice) im Auftrag und auf Rechnung von it@M ein unbebautes Grundstück erworben, welches entsprechend vertraglicher Verpflichtungen von der Veräußerin, der Stadtwerke München GmbH, bebaut wurde. Mit dem Übergang von Nutzen und Lasten am 16.06.2015 wurde das Grundstück mit aufstehendem Gebäude aktiviert.

Bezeichnung	Buchwert zum 31.12.2018 in EUR	Buchwert zum 31.12.2017 in EUR
Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Geschäfts-, Betriebs- und anderen Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	43.725.310	44.622.660
Summe	43.725.310	44.622.660

Die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer beträgt 30 Jahre.

2. Technische Anlagen und Maschinen

Bezeichnung	Buchwert zum 31.12.2018 in EUR	Buchwert zum 31.12.2017 in EUR
Technische Anlagen und Maschinen	65.607.581	53.088.348
Summe	65.607.581	53.088.348

Es handelt sich im Wesentlichen um Telekommunikation und IT Hardware, die dem Leistungserstellungsprozess des Eigenbetriebes dient. Die Hardware wurde zum Teil zum 01. Januar 2012 vom Hoheitsbereich der Landeshauptstadt München übernommen.
Die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer beträgt zwischen drei und 20 Jahren.

3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung

Bezeichnung	Buchwert zum 31.12.2018 in EUR	Buchwert zum 31.12.2017 in EUR
andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	2.974.571	2.888.327
Summe	2.974.571	2.888.327

Aufgrund der Einrichtung neuer Arbeitsplätze im Zuge des Personalaufbaus wurde neue BGA angeschafft.

4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau

Bezeichnung	Buchwert zum 31.12.2018 in EUR	Buchwert zum 31.12.2017 in EUR
Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	1.135.224	5.732.995
Summe	1.135.224	5.732.995

Zum 31.12.2018 werden unter dieser Position im Wesentlichen Anzahlungen auf Telekommunikationsgeräte in Höhe von TEUR 954 ausgewiesen. Die Bewertung erfolgt auf Basis der bis zum Bilanzstichtag angefallenen Anschaffungs- und Herstellungskosten sowie Anschaffungsnebenkosten.

B. Umlaufvermögen

I. Vorräte

Bezeichnung	Buchwert zum 31.12.2018 in EUR	Buchwert zum 31.12.2017 in EUR
Geleistete Anzahlungen auf Vorräte	4.906	205.338
Summe	4.906	205.388

Zahlungen für noch nicht erhaltene Waren werden unter geleistete Anzahlungen auf Vorräte ausgewiesen.

II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Bezeichnung	Buchwert zum 31.12.2018 in EUR	Buchwert zum 31.12.2017 in EUR
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	480	2.866
Forderungen gegen die LHM, andere Eigenbetriebe und verbundene Unternehmen	34.153.253	29.246.042
Sonstige Vermögensgegenstände	50.680	79.015
Summe	34.204.413	29.327.923

Die Forderungen gemäß dem Preismodell 1.0 und den Mit-Konkret Vorgaben bestehen im Wesentlichen gegenüber dem Hoheitsbereich der Landeshauptstadt München, anderen Eigenbetrieben sowie verbundenen Unternehmen.
Die Bilanzposition beinhaltet primär Forderungen aus Projekten, Kontingenten, Wartung und sonstigen Dienstleistungen und Arbeitsplätze in Höhe von EUR 17.376.753 (VJ: EUR 15.646.355), aus Telekommunikation in Höhe von EUR 7.282.402 (VJ: EUR 5.458.579), der Berechnung von Fachanwendungen in Höhe von EUR 6.575.754 (VJ: EUR 5.845.817), Multifunktionsgeräten in Höhe von EUR 205.477 (VJ: EUR 361.137) sowie aus Hardwaremieten in Höhe von EUR 1.985.050 (VJ: EUR 1.937.020). Pauschalwertberichtigungen waren nicht notwendig.

In den sonstigen Vermögensgegenständen werden Umsatzsteuerforderungen ausgewiesen.

Sämtliche Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände haben eine Restlaufzeit bis zu einem Jahr.

III. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks

Bezeichnung	Buchwert zum 31.12.2018 in EUR	Buchwert zum 31.12.2017 in EUR
Kassenbestand	143	356
Guthaben bei Kreditinstituten	0	2.238.548
Summe	143	2.238.904

Der Eigenbetrieb it@M ist in dem Kassenverbund der Landeshauptstadt München eingebunden.

C. Aktiver Rechnungsabgrenzungsposten

Bezeichnung	Buchwert zum 31.12.2018 in EUR	Buchwert zum 31.12.2017 in EUR
Aktive Rechnungsabgrenzung	19.601.187	15.290.729
Summe	19.601.187	15.290.729

Der Rechnungsabgrenzungsposten umfasst zum Bilanzstichtag bereits im Jahr 2018 auf Basis von Rahmen- und Wartungsverträgen berücksichtigte Instandhaltungsleistungen (Wartung und Pflege) für Software, Lizenzen und Hardware der Jahre 2019 ff.

PASSIVA

A. Eigenkapital

Bezeichnung	Buchwert zum 31.12.2018 in EUR	Buchwert zum 31.12.2017 in EUR
Gewinn/ Verlust (-) des Vorjahres	4.442.723	7.312.353
Jahresgewinn/ Jahresverlust (-)	-951.927	-2.869.630
Summe	**3.491.796**	**4.442.723**
Summe Eigenkapital	3.491.796	4.442.723

Gemäß § 1 Abs. 6 der Betriebssatzung des Eigenbetriebes it@M i. V. m. § 5 Abs. 2 EBV Bayern wird der Eigenbetrieb mit einem Stammkapital von EUR 0 ausgestattet. Gemäß Beschluss des Verwaltungs- und Personalausschusses vom 29. September 2010 soll der Eigenbetrieb it@M über kein Stammkapital verfügen.

Die Werkleitung beabsichtigt im Rahmen eines Ergebnisverwendungsbeschlusses durch die Vollversammlung des Stadtrates den Verlust nach § 8 Abs. 2 EBV auf neue Rechnung vorzutragen.

B. Sonderposten

Bezeichnung	Buchwert zum 31.12.2018 in EUR	Buchwert zum 31.12.2017 in EUR
Sonderposten aus Investitionszuschüssen	27.948	5.117
Summe	27.948	5.177

Der Sonderposten wurde in Höhe einer einmalig erhaltenen Zahlung bewertet. Die Auflösung des Sonderpostens erfolgt korrespondierend zur Nutzungsdauer der damit bezuschussten Vermögensgegenstände.

C. Rückstellungen

Zum Bilanzstichtag werden nachfolgende Rückstellungen gebildet:

Bezeichnung	Buchwert zum 31.12.2018 in EUR	Buchwert zum 31.12.2017 in EUR
Sonstige Rückstellungen	18.242.405	18.737.804
Summe	18.242.405	18.737.804

Gemäß Vereinbarung zwischen der Landeshauptstadt München und dem Eigenbetrieb it@M vom 2. Mai 2012 wird der Eigenbetrieb von der Verpflichtung zur Bildung von Pensions- und Beihilferückstellungen ausgenommen. Die Landeshauptstadt München als Dienstherr übernimmt demnach die Pensions- und Beihilfelasten der Beamten des Eigenbetriebs it@M gegen laufende Zahlungen des Eigenbetriebs it@M.

Steuerrückstellungen waren im Geschäftsjahr 2018 nicht zu bilden.

Die sonstigen Rückstellungen bestehen im Wesentlichen aus:

Bezeichnung	Buchwert zum 31.12.2018 in EUR	Buchwert zum 31.12.2017 in EUR
Rückstellungen für Überstunden und Gleitzeit	1.723.020	1.575.449
Rückstellungen für nicht in Anspruch genommenen Urlaub	1.701.042	1.370.920
Rückstellung für Prüfungskosten im Rahmen des Jahresabschlusses	31.398	30.000
Ausstehende Rechnungen für Rechenzentrum	8.330.971	8.330.971
Übrige	6.455.974	7.430.464
Summe	18.242.405	18.737.804

Die übrigen Rückstellungen beinhalten im Wesentlichen Aufwendungen für ausstehende Rechnungen für bereits erhaltene Lieferungen und Leistungen.

D. Verbindlichkeiten

Bezeichnung	Buchwert zum 31.12.2018 in EUR	Buchwert zum 31.12.2017 in EUR
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	120.029.328	100.144.556
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	14.243.029	21.865.148
Verbindlichkeiten gegenüber der LHM, anderen Eigenbetrieben und verbundenen Unternehmen	34.610.484	29.395.578
Sonstige Verbindlichkeiten	11.193	573
Summe	168.894.034	151.405.855

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten resultieren aus der kreditfinanzierten Investitionstätigkeit von it@M.
Für die Investitionen im Bereich der Informations- und Telekommunikationstechnik wurden in 2018 neue Kredite in Höhe von EUR 41.697.000 aufgenommen. Demgegenüber leistete it@M im Geschäftsjahr 2018 Tilgungen für die in 2013 bis 2018 aufgenommenen Kredite in Höhe von EUR 21.803.548 (VJ: EUR 19.919.122). Seitens it@M werden keine eigenen Sicherheiten für Darlehensverbindlichkeiten gestellt.

Die Verbindlichkeiten gegenüber der LHM, anderen Eigenbetrieben und verbundenen Unternehmen beinhalten Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen gegenüber der Landeshauptstadt München aus offenen Rechnungen in Höhe von EUR 25.377.365 (VJ: EUR 19.668.847).
Des Weiteren beinhalten die Verbindlichkeiten gegenüber der LHM die Inanspruchnahme des Kassenkredites in Höhe von EUR 9.233.119 (VJ: EUR 0).

Die Verbindlichkeiten haben folgende Restlaufzeiten:

Bezeichnung	bis zu 1 Jahr in EUR	Über ein Jahr in EUR	Davon über 5 Jahre in EUR
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten (Vorjahr)	26.531.353 (20.200.632)	93.497.975 (79.943.924)	21.946.181 (23.775.030)
Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistung (Vorjahr)	14.243.029 (21.865.148)	0	0
Verbindlichkeiten gegenüber der LHM, anderen Eigenbetrieben und verbundenen Unternehmen (Vorjahr)	34.610.484 (29.395.578)	0	0
Sonstige Verbindlichkeiten (Vorjahr)	11.193 (573)		
Summe (Vorjahr)	75.396.059 (71.461.931)	93.497.975 (79.943.924)	21.946.181 (23.775.030)

5. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

5.1 Allgemeines

Die Gewinn- und Verlustrechnung wurde nach § 22 Abs. 1 EBV Bayern auf Basis eines vom Staatsministerium des Innern bekanntgegebenen Formblatts erstellt.

5.2 Einzelne GuV-Posten

1. Umsatzerlöse

Die Umsatzerlöse beliefen sich im Wirtschaftsjahr 2018 auf EUR 186.252.320 (VJ: EUR 172.350.917). Diese stammen vor allem aus verrechneten Leistungen von it@M gegenüber dem Hoheitsbereich und den Eigenbetrieben der Landeshauptstadt München. Mit Beschluss vom 18. Dezember 2013 hat die Vollversammlung des Stadtrates der Landeshauptstadt München gem. § 6 (1) Nr. 4 der Betriebssatzung von it@M ein Preismodell für it@M beschlossen. Dessen Umsetzung erfolgte ab dem 1. Januar 2015. Die Geltungsdauer des Preismodells 1.0 wurde mit Stadtratsbeschluss vom 15. November 2016 um ein Jahr bis Ende 2018 verlängert.

2. Sonstige betriebliche Erträge

Die sonstigen betrieblichen Erträge in Höhe von EUR 578.791 (VJ: EUR 1.727.778) beinhalten im Wesentlichen Erträge aus Zuschreibungen auf das Anlagevermögen in Höhe von EUR 0 (VJ: EUR 55.530), Personalkostenerstattungen in Höhe von EUR 326.849 (VJ: EUR 436.156) sowie Erträge aus der Auflösung der Rückstellungen EUR 18.350 (VJ: EUR 921.959).

3. Materialaufwand

Der Materialaufwand in Höhe von EUR 60.011.942 (VJ: EUR 63.340.798) resultiert im Wesentlichen aus der Beauftragung von externen Dienstleistern in Höhe von EUR 35.146.684 (VJ EUR 43.868.030), welche im Vergleich zum Vorjahr trotz des weiterhin angespannten Personalmarktes und der Vielzahl an Kundenprojekten gesunken ist. Des Weiteren fallen in 2018 Aufwendungen für Multifunktionsgeräte in Höhe von EUR 2.932.150 (VJ: EUR 2.631.528), Telekommunikationskosten in Höhe von EUR 16.580.670 (VJ: EUR 12.374.012) und GWG in Höhe von EUR 3.784.881 (VJ: EUR 2.853.898) an.

4. Personalaufwand

Der Personalaufwand betrug EUR 60.114.675 (VJ: EUR 53.002.724), davon Aufwendungen für Gehälter und Beamtenbezüge im Geschäftsjahr TEUR 45.554 (VJ: TEUR 39.944). Die Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung einschließlich der Beihilfen betrugen in 2018 EUR 14.560.240 (VJ: EUR 13.058.369), davon wurden EUR 7.231.253 (VJ: EUR 6.893.812) für die Altersversorgung aufgewendet.

5. Abschreibungen

Die Abschreibungen betreffen planmäßige Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände EUR 7.272.687 (VJ: EUR 5.724.923), Gebäude EUR 1.040.930 (VJ: EUR 1.009.281), Gebäudeeinrichtungen und Einbauten in gemieteten Räumen EUR 10.561 (VJ: EUR 9.292), technische Anlagen, Maschinen und Hardware EUR 18.578.824 (VJ: EUR 15.220.992) sowie Betriebs- und Geschäftsausstattung EUR 526.000 (VJ: EUR 427.262) und außerplanmäßige Abschreibung in Höhe von EUR 0 (VJ: EUR 1.552.807).

6. Sonstige betriebliche Aufwendungen

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen in Höhe von EUR 39.785.450 (VJ: EUR 36.134.662) beinhalten im Wesentlichen Aufwendungen für Pflege, Wartung und Instandhaltung von Software und ITK Hardware in Höhe von EUR 17.177.132 (VJ: EUR 14.787.447) sowie Raumkosten in Höhe von EUR 8.713.194 (VJ: EUR 8.875.441) sowie die Zuführung zu Rückstellungen in Höhe von TEUR 500.000 für nachträglich erstellte Rechnungen des Baureferates im Zuge des Anlagenübergangs bei Gründung von it@M.

7. Finanzergebnis

Das Ergebnis des Finanzbereichs in Höhe von EUR -436.775 (VJ: EUR -521.363) resultiert aus dem Aufwand für Kreditzinsen.

8. Sonstige Steuern

Unter den sonstigen Steuern werden Aufwendungen für Kraftfahrzeugsteuer ausgewiesen.

6. Sonstige Angaben

6.1 Personalbestand

Im Wirtschaftsjahr 2018 waren beim Eigenbetrieb it@M durchschnittlich 850 Mitarbeiter (im VJ: 767) beschäftigt.

Bezeichnung	31.12.2018	31.12.2017
Beamte	244	244
Arbeitnehmer	606	523
Summe	850	767

6.2 Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Zum Abschlussstichtag bestanden sonstige finanzielle Verpflichtungen aus Mietverhältnissen und Serviceverträgen in Höhe von EUR 368.598.906 (VJ: EUR 167.799.512). Hiervon entfallen im Wesentlichen EUR 129.148.940 auf die Anmietung des IT-Rathauses (Laufzeit 30 Jahre), EUR 7.084.678 auf die Anmietung von Räumen im Campus E (Laufzeit 5 Jahre), EUR 9.365.759 auf das Back Up Rechenzentrum (Laufzeit 10 Jahre), EUR 6.438.632 auf den Servicevertrag für das neue Rechenzentrum (Laufzeit 5 Jahre), EUR 6.143.120 auf Anmietung bei den TenTowers (Laufzeit 2 Jahre) und EUR 202.494.438 auf die zukünftige Anmietung der Qubes (Laufzeit 30 Jahre).

6.3. Honorar des Abschlussprüfers

Das Gesamthonorar des Abschlussprüfers gem. § 285 Nr. 17 HGB beträgt EUR 31.500 (VJ: EUR 30.000).

6.4. Vorgänge nach dem Schluss des Geschäftsjahres

Zum 01.01.2018 wurde das Referat für Informations- und Telekommunikationstechnik (RIT) gegründet. Das vom Stadtrat am 23.11.2017 beschlossene Umorganisationsprojekt wurde begonnen.

Mit Stadtratsbeschluss vom 18.10.2017 wurde Herr Thomas Bönig als IT-Referent benannt. Herr Bönig ist damit auch 1. Werkleiter der it@M. Herr Bönig trat seine Stelle am 01.03.2018 an.

Neben den organisatorischen Herausforderungen sind basierend auf einem externen Gutachten noch grundlegende technische Themen aufzuarbeiten. Das Projekt wird in 2019 weiterhin erhebliche Kapazitäten binden. it@M wird daher vor der Herausforderung stehen, neben diesem Großprojekt auch das laufende Tagesgeschäft aufrecht zu erhalten. Das bedeutet einen stabilen Betrieb zu gewährleisten und neue IT-Vorhaben zu bearbeiten. Vorrang wird der stabile Betrieb haben und primär müssen gesetzlich getriebene Vorhaben realisiert werden. Des Weiteren verweisen wir auf die Ausführungen unter dem Abschnitt „Prognose-, Chancen- und Risikobericht" im Lagebericht.

6.5. Organe des Eigenbetriebes it@M

- Werkleitung

[redacted]

Zum 01.03.2018 hat [redacted] seine Tätigkeit als Referent des Referates für Informations- und Telekommunikationstechnik und zugleich als erster Werkleiter des Eigenbetriebs it@M aufgenommen. Im Zuge dieser Neustrukturierung wurde [redacted] mit Wirkung ab 01.03.2018 Stellvertreter des Referenten im Referat und zweiter Werkleiter des Eigenbetriebes it@M.

Auf die Angabe der Bezüge wird gem. § 286 Abs. 4 HGB verzichtet.

- Werkausschuss

  Der IT-Ausschuss der Landeshauptstadt München ist der zuständige Werkausschuss des Eigenbetriebes it@M.

Seit dem 1. Januar 2018 ist der Werkausschuss wie folgt besetzt:

[redacted]

- Vollversammlung des Stadtrates

- Oberbürgermeister

München, den 11. Februar 2019
Eigenbetrieb Dienstleister für Informations-
und Telekommunikationstechnik der Stadt München

Anlagenspiegel it@M zum 31.12.2018

Posten des Anlagevermögens	Anschaffungs- und Herstellungskosten					kumulierte Abschreibungen					
	Anfangsbestand 01.01.2018	Zugang	Abgang	Umbuchungen	Endbestand 31.12.2018	Anfangsbestand 01.01.2018	Abschreibungen im Wirtschaftsjahr	angesammelte Abschreibungen auf die in Spalte 4 ausgewiesenen Abgänge	Endbestand 31.12.2018	Zum 31.12.2018	am Ende des vorangegangenen Wirtschaftsjahres
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
I. Immaterielle Vermögensgegenstände											
1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	43.992.775,11	7.133.464,08	-2.041.235,57	1.374.567,86	50.459.571,48	-24.738.134,11	-7.265.213,74	2.041.235,57	-29.962.112,28	20.497.459,20	19.254.641,00
2. Geleistete Anzahlungen	1.941.633,17	2.383.164,24	0,00	-1.419.406,22	2.905.391,19	0,00	0,00	0,00	0,00	2.905.391,19	1.941.633,17
Summe	45.934.408,28	9.516.628,32	-2.041.235,57	-44.838,36	53.364.962,67	-24.738.134,11	-7.265.213,74	2.041.235,57	-29.962.112,28	23.402.850,39	21.196.274,17
II. Sachanlagen											
1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Geschäfts-, Betriebs- und anderen Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	47.229.714,36	33.235,87	0,00	117.266,00	47.380.216,23	-2.607.054,05	-1.047.851,87	0,00	-3.654.905,92	43.725.310,31	44.622.660,31
2. Technische Anlagen und Maschinen	105.820.806,46	25.566.711,90	-1.038.048,35	5.588.508,93	135.937.978,94	-52.732.458,46	-18.578.823,83	980.884,35	-70.330.397,94	65.607.581,00	53.088.348,00
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	4.263.886,44	566.836,85	-624,61	56.807,12	4.886.905,80	-1.375.559,44	-537.112,97	337,61	-1.912.334,80	2.974.571,00	2.888.327,00
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	5.732.995,33	1.119.971,88	0,00	-5.717.743,69	1.135.223,52	0,00	0,00	0,00	0,00	1.135.223,52	5.732.995,33
Summe	163.047.402,59	27.286.756,50	-1.038.672,96	44.838,36	189.340.324,49	-56.715.071,95	-20.163.788,67	981.221,96	-75.897.638,66	113.442.685,83	106.332.330,64
III. Summe	208.981.810,87	36.803.384,82	-3.079.908,53	0,00	242.705.287,16	-81.453.206,06	-27.429.002,41	3.022.457,53	-105.859.750,94	136.845.536,22	127.528.604,81

Lagebericht zum 31.12.2018

für das Wirtschaftsjahr 2018

des Eigenbetriebs

Dienstleister für Informations- und Telekommunikationstechnik der Stadt München (it@M)

Inhalte Seite

1 Grundlagen des Eigenbetriebes

1.1 Rechtliche Verhältnisse

Der Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2018 des Eigenbetriebes Dienstleister für Informations- und Telekommunikationstechnik der Stadt München (im Folgenden it@M) wurde gem. der Eigenbetriebsverordnung Bayern (EBV), insbesondere der §§ 24 und 25 EBV Bayern sowie § 289 HGB zusammen mit dem Jahresabschluss zum 31. Dezember 2018 erstellt.

Alle Angaben in diesem Bericht beziehen sich, sofern nicht anders vermerkt, auf den 31. Dezember 2018 bzw. auf das Wirtschaftsjahr, das an diesem Datum endet.

1.2 Geschäftsmodell des Eigenbetriebes

Der Eigenbetrieb it@M wurde mit Antrag des Verwaltungs- und Personalausschusses vom 29. September 2010 und mit Beschluss der Vollversammlung des Stadtrates der Landeshauptstadt München am 6. Oktober 2010 zum 1. Januar 2011 in der Rechtsform eines Eigenbetriebes der Landeshauptstadt München gegründet. Durch den Beschluss wurde die Betriebssatzung von it@M mit folgenden wesentlichen Inhalten (§ 1) konstituiert:

- Der Dienstleister für Informations- und Telekommunikationstechnik der Stadt München wird als organisatorisch, verwaltungsmäßig und finanzwirtschaftlich gesondertes wirtschaftliches Unternehmen der Landeshauptstadt München ohne eigene Rechtspersönlichkeit (Eigenbetrieb gem. Art. 88 GO) geführt.
- Eine Gewinnerzielungsabsicht besteht laut Satzung nicht.
- Der Eigenbetrieb wurde bei seiner Gründung mit einem Stammkapital von EUR 0 ausgestattet.
- Das Wirtschaftsjahr des Eigenbetriebs ist deckungsgleich mit dem Haushaltsjahr der Landeshauptstadt München.

1.3 Ziele und Strategien des Eigenbetriebes

Gegenstand des Eigenbetriebes it@M ist die Versorgung der städtischen Referate, Dienststellen und Eigenbetriebe mit Informations- und Telekommunikationsdiensten. Dazu beschafft, betreibt und unterhält der Eigenbetrieb die notwendige Infrastruktur. Der Eigenbetrieb ist zugleich zentrale Beschaffungsstelle im Einkauf und in der Beratung für den Hoheitsbereich, die Eigenbetriebe (im Rahmen der jeweiligen Eigenbetriebssatzungen) und auf Wunsch für die Eigengesellschaften der Landeshauptstadt München tätig.

Mit Satzungsänderung vom 11.11.2016 (Beschluss der Vollversammlung des Stadtrates am 19.10.2016 - Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 04345) wurde der Tätigkeitsbereich von it@M um die Unterstützung der Eigengesellschaften der Landeshauptstadt München mit ITK-Diensten erweitert.

Mit Satzungsänderung vom 11.10.2017 (Beschluss der Vollversammlung des Stadtrates am 18.10.2017 - Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 09779) wurde die Neugründung des Referates für Informations- und Telekommunikationstechnik (RIT) berücksichtigt und die Satzung an den entsprechenden Stellen korrigiert und ergänzt.

2 Wirtschaftsbericht

2.1 Gesamtwirtschaftliche und branchentypische Rahmenbedingungen

Die Digitalisierung der Landeshauptstadt München wird zukünftig Schwerpunkt der Tätigkeit von it@M sein. Mit dieser Schwerpunktsetzung wird it@M und damit die Landeshauptstadt auch den aktuellen gesellschaftspolitischen Anforderungen gerecht. Die gesamte Gesellschaft wird zunehmend digital, dies wird auch von der öffentlichen Verwaltung massiv eingefordert. Auch die Bay. Staatsregierung hat mit der Schaffung eines „Digitalministeriums" ein entsprechendes Signal gesetzt. Neben der immer enger werdenden Zusammenarbeit mit der Wirtschaft und Industrie, z.B. bei den Themen Mobilität, Städteplanung, ist eine sehr viel engere Kooperation mit anderen Kommunen anzustreben.

Neben der Digitalisierung und den damit zusammenhängenden Aufgabenstellungen werden das Thema Cloudlösungen sowie moderne bzw. mobile Arbeitsplätze im Fokus der nächsten Jahre stehen. Aufgrund der absehbaren Schwierigkeiten, im benötigten Umfang zeitnah ausreichend IT-Spezialisten gewinnen zu können, wird die konsequente Ausrichtung der Aktivitäten am Kundennutzen, die Weiterqualifizierung von Mitarbeitern und die Etablierung moderner Methoden einen größeren Schwerpunkt einnehmen. Weiterhin wird das Thema Sourcing und damit einhergehend die entsprechende Dienstleistungssteuerung deutlich ausgebaut werden müssen, um die Digitalisierung der Landeshauptstadt München weiter voranzutreiben.

2.2 Geschäftsverlauf

Der Eigenbetrieb it@M ist zentrale Beschaffungsstelle für IT- und Telekommunikationsbedarfe für den Hoheitsbereich, die Eigenbetriebe (im Rahmen der jeweiligen Eigenbetriebssatzungen) und auf Wunsch auch für die Eigengesellschaften der Landeshauptstadt München.

Im abgeschlossenen Geschäftsjahr wurden 4.365 Bestellungen (VJ: 4.052) mit einem Volumen von über TEUR 85.742 (VJ: TEUR 86.345) für Kunden- und Eigenbedarfe getätigt. Aufgrund der spezifischen Bedarfe ergibt sich jedoch für it@M wie bereits in den Vorjahren ein relativ überschaubarer Lieferantenkreis.

Unabhängig von der Art der Beschaffung übernimmt die organisatorisch beim Eigenbetrieb eingegliederte Vergabestelle 3 alle IT- und Telekommunikationsspezifischen Vergaben für den Hoheitsbereich sowie die Eigenbetriebe der Landeshauptstadt München.

Der Eigenbetrieb it@M erbringt seine Leistungen vorwiegend für die städtischen Referate, Dienststellen und Eigenbetriebe der Landeshauptstadt München. Für die in der Betriebssatzung des Eigenbetriebes it@M aufgeführten Leistungen besteht für diese ein Abnahmezwang (Anschluss- und Benutzungszwang), es ist daher auch zukünftig von einer Kontinuität des Absatzmarktes auszugehen.

Im abgelaufenen Geschäftsjahr waren das Kreisverwaltungsreferat (19,07%), das Referat für Bildung und Sport (17,80%), das Sozialreferat (9,41%), sowie das Baureferat (8,39%) die Kunden von it@M mit dem größten Umsatz.

3 Lage des Eigenbetriebes

3.1 Ertragslage

Die Umsatzerlöse beliefen sich im Wirtschaftsjahr 2018 auf TEUR 186.252 (VJ: TEUR 172.351). Diese stammen aus verrechneten Leistungen von it@M gegenüber dem Hoheitsbereich, den Eigenbetrieben der Landeshauptstadt München und den Eigengesellschaften der Landeshauptstadt München. Mit Beschluss vom 18. Dezember 2013 hat die Vollversammlung des Stadtrates der Landeshauptstadt München gem. § 6 (1) Nr. 4 der Betriebssatzung von it@M ein Preismodell für it@M beschlossen. Dessen Umsetzung erfolgte ab dem 01. Januar 2015. Die Geltungsdauer des Preismodells 1.0 wurde mit Stadtratsbeschluss vom 15. November 2016 um ein Jahr bis Ende 2018 verlängert. Durch die Weitergeltung des Preismodells war es erforderlich, in Abstimmung mit der Stadtkämmerei die Preise um eine Steigerungsrate zu erhöhen, mit der die Inflationsrate sowie die Erhöhung der Personalkosten aufgrund der Ergebnisse der Tarifverhandlungen kompensiert werden.

Die sonstigen betrieblichen Erträge in Höhe von TEUR 579 (VJ: TEUR 1.728) beinhalten im Wesentlichen Erträge aus Personalkostenerstattungen in Höhe von TEUR 327 (VJ: TEUR 436) sowie Erträge aus der Auflösung der Rückstellungen TEUR 18 (VJ: TEUR 922).

Die betriebsgewöhnlichen Aufwendungen beliefen sich im Wirtschaftsjahr 2018 auf TEUR 187.341 (VJ: TEUR 176.424 und waren vor allem durch die Materialaufwendungen in Höhe von TEUR 60.012 (VJ: TEUR 63.341), Personalaufwendungen in Höhe von TEUR 60.115 (VJ: TEUR 53.003), Abschreibungen in Höhe von TEUR 27.429 (VJ: TEUR 23.945) und sonstigen betrieblichen Aufwendungen in Höhe von TEUR 39.785 (VJ: TEUR 36.135) geprägt.

Der Materialaufwand in Höhe von TEUR 60.012 (VJ: TEUR 63.341) resultiert mit TEUR 35.147 hauptsächlich aus den Beauftragungen von externen Dienstleistern, welche im Vergleich zum Vorjahr (TEUR 43.868) trotz des weiterhin angespannten Personalmarktes für IT-Fachkräfte und der Vielzahl an Kundenprojekten gesunken sind.

Des Weiteren sind im Materialaufwand Aufwendungen für Multifunktionsgeräte TEUR 2.932 (VJ: TEUR 2.632), Telekommunikationskosten in Höhe von TEUR 16.581 (VJ: TEUR 12.374) und geringwertige Wirtschaftsgüter in Höhe von TEUR 3.785 (VJ: TEUR 2.854) enthalten.

Im Wirtschaftsjahr 2018 waren durchschnittlich 850 Personen (VJ: 767 Personen) beim Eigenbetrieb beschäftigt (davon 244 Beamte und 606 Tarifbeschäftigte). Der Personalaufwand betrug TEUR 60.115 (VJ: TEUR 53.002), davon Aufwendungen für Gehälter und Beamtenbezüge im Geschäftsjahr TEUR 45.554 (VJ: TEUR 39.944). Die Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung einschließlich der Beihilfen betrugen in 2018 TEUR 14.560 (VJ: TEUR 13.058), davon entfallen TEUR 4.765 (VJ: TEUR 4.863) auf Zahlungen an das Personal- und Organisationsreferat der Landeshauptstadt München, das für it@M die Pensionsverpflichtungen übernimmt.

Die Abschreibungen in Höhe von TEUR 27.429 (VJ: TEUR 23.945) beziehen sich auf immaterielle Vermögensgegenstände, Gebäude, technische Anlagen sowie sonstige Betriebs- und Geschäftsausstattung.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen in Höhe von TEUR 39.785 (VJ: TEUR 36.135) beinhalten im Wesentlichen Aufwendungen für Pflege, Wartung und Instandhaltung von Software und ITK Hardware in Höhe von TEUR 17.177 (VJ: TEUR 14.787) sowie Raumkosten in Höhe von TEUR 8.713 (VJ: TEUR 8.875). Bei den periodenfremden Aufwendungen wurde eine Rückstellung in Höhe von TEUR 500 für nachträglich erstellte Rechnungen des Baureferates in Höhe von TEUR 1.600 im Zuge des Anlagenübergangs bei Gründung von it@M berücksichtigt. Aus Sicht von it@M sind die Rechnungen nicht überprüfbar und somit abzulehnen, da wesentliche Angaben zu Details fehlen. Sollte das Baureferat im Jahr 2019 nach nunmehr mehreren Jahren in der Lage sein, die erforderlichen Angaben zu liefern, wird it@M die entsprechende Rechnungsprüfung durchführen und, sofern die Rechnung tatsächlich begründet ist, diese bezahlen. Da es sich um Anlagegüter handelt, würde nur die entsprechende Abschreibung erfolgswirksam sein. Dieser Umstand wurde bei der Ermittlung der Höhe der Rückstellung berücksichtigt.

Die Gewinn- und Verlustrechnung schließt im Wirtschaftsjahr 2018 mit einem Jahresverlust in Höhe von TEUR 951 (VJ: Jahresverlust TEUR 2.870) ab. Die Werkleitung beabsichtigt im Rahmen eines Ergebnisverwendungsbeschlusses durch die Vollversammlung des Stadtrates, den Jahresverlust des Wirtschaftsjahres 2018 auf neue Rechnung vorzutragen. (Die Vollversammlung des Stadtrates entscheidet nach § 6 Abs. 1 Nr. 14 Betriebssatzung it@M über die Verwendung des Jahresergebnisses.) Der erneute Jahresfehlbetrag entspricht grundsätzlich der vereinbarten Systematik des Preismodells 1.0, nach dem über insgesamt drei Jahre (2015-2017) ein ausgeglichenes Ergebnis erzielt werden soll. Dieses Ziel wurde auch für 2018 erreicht, nach Einrechnung des Jahresverlustes aus 2018 würde der Gewinnvortrag TEUR 3.492 betragen.

3.2 Vermögenslage

Zum 31. Dezember 2018 weist it@M ein positives Eigenkapital von 3.492 TEUR (VJ: TEUR 4.443) aus. Die Veränderung gegenüber dem Vorjahr resultiert aus dem Jahresverlust des Wirtschaftsjahres 2018.

Das Anlagevermögen in Höhe von TEUR 136.846 (VJ: TEUR 127.529) setzt sich zusammen aus immateriellen Vermögensgegenständen in Höhe von TEUR 23.403 (VJ: TEUR 21.196), Gebäuden und grundstücksgleichen Rechten in Höhe von TEUR 43.725 (VJ: TEUR 44.623), technischen Anlagen und Maschinen in Höhe von TEUR 65.608 (VJ: TEUR 53.088), Betriebs- und Geschäftsausstattung TEUR 2.975 (VJ TEUR 2.887) und geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau in Höhe von TEUR 1.135 (VJ: TEUR 5.733).

Die Forderungen in Höhe von TEUR 34.154 (VJ: TEUR 29.249) beziehen sich im Wesentlichen auf Leistungsverrechnungen des Eigenbetriebes it@M gegenüber dem hoheitlichen Bereich der Landeshauptstadt München.

Die Senkung der Rückstellungen im Wirtschaftsjahr 2018 auf TEUR 18.242 (VJ: TEUR 18.738) resultiert vor allem aus dem Rückgang der Rückstellung für Rechnungen für externe Dienstleister.

Die Rückstellungen entwickelten sich wie folgt:

Bezeichnung	Stand 01.01.2018 TEUR	Verbrauch TEUR	Auflösung TEUR	Zuführung TEUR	Stand 31.12.2018 TEUR
Urlaubsrückstellung	1.371	1.371		1.701	1.701
GLZ/Überstunden Rückstellung	1.576	1.576		1.723	1.723
Rückstellung für variable Gehaltsbestandteile	110	110		73	73
Rückstellung für ausstehende Rechnungen	15.419	3.700	18	2.902	14.603
Sonstige Rückstellungen	262	181		61	142
Summe	18.738	6.938	18	6.460	18.242

Die Verbindlichkeiten bestehen inbesondere gegenüber Kreditinstituten in Höhe von TEUR 120.029 (VJ: TEUR 100.145), dem Hoheitsbereich der Landeshauptstadt München, anderen Eigenbetrieben und verbundenen Unternehmen aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von TEUR 34.611 (VJ: TEUR 29.395) sowie gegenüber Drittlieferanten aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von TEUR 14.243 (VJ: TEUR 21.865).

3.3 Finanzlage und finanzielle Leistungsindikatoren

Die Liquiditätslage des Eigenbetriebes it@M zum 31. Dezember 2018 wird anhand nachfolgender Kennzahlen dargestellt, die jedoch nur eine Stichtagsbetrachtung zulassen:

- Liquidität 1. Grades: 0,33 (Cash Ratio) (VJ: 0,51)
  (Liquide Mittel/kurzfristige Verbindlichkeiten)
- Liquidität 2. Grades: 0,85 (Acid Test Ratio) (VJ: 0,95)
  (Liquide Mittel + kurzfristige Forderungen/kurzfristige Verbindlichkeiten)

Die Liquidität 1. Grades sollte > 0,2 betragen und gibt an, in welchem Maß it@M kurzfristige Zahlungsverpflichtungen allein durch seine liquiden Mittel und des verfügbaren Kassenkreditrahmen erfüllen kann. Mit dem Wert von 0,33 ist diese Empfehlung erfüllt.

Die Liquidität 2. Grades sollte > 1 sein. (Quellen: Perridon, Louis/Steiner, Manfred: Finanzwirtschaft der Unternehmung, 14. Aufl., München 2007 und Bartetzky, Peter/Gruber, Walter/Wehn, Carsten: Handbuch Liquiditätsrisiko – Identifikation, Messung und Steuerung, Stuttgart 2008). Üblicherweise finanziert it@M seine Investitionen durch Fremdkredite, welche die Stadtkämmerei für den Eigenbetrieb ausschreibt. Da auf Wunsch der Stadtkämmerei die Kredite nur im Nachgang und in größeren Tranchen aufgenommen werden, geht it@M mit der Finanzierung der Investitionen in Vorleistung.

Aufgrund der Einbindung des Eigenbetriebes it@M in den Kassenverbund der Landeshauptstadt München verfügt der Eigenbetrieb it@M im Rahmen der vom Stadtrat gem. § 1 Abs. 7 Betriebssatzung von it@M genehmigten Finanzierungen über entsprechende liquide Mittel.

4 Gesamtaussage zum Geschäftsverlauf

a) Jahresergebnis

Insgesamt liegt das Jahresergebnis 2018 mit TEUR - 951 um TEUR 287 unter dem Planansatz aus dem Nachtrag 2018. Im Berichtsjahr liegen die Erträge um TEUR 24.928 unter dem Plan (Erfüllungsgrad 88,2 %). Diese Planunterschreitung konnte nicht ganz durch eine entsprechende Planunterschreitung bei den Aufwendungen kompensiert werden, da die Aufwendungen nur um TEUR 24.642 unter dem Plan liegen (Erfüllungsgrad 88,4 %).

Im Vergleich zum Wirtschaftsplan 2018 lagen die Ist-Werte auf der Erlösseite bei einem Erfüllungsgrad in Höhe von 99,6 %, und auf der Aufwandsseite bei einem Erfüllungsgrad in Höhe 99,7 % und damit nur nur geringfügig unter dem Planansatz.

Die höheren Planansätze im Nachtrag 2018 sind im Wesentlichen auf die geplante Umsetzung des Programms „neo-IT", sowie die Überführung der IT des Referats für Bildung und Sport (RBS) zu it@M sowie in eine Tochtergesellschaft der Stadtwerke München GmbH und die beschlossene Ausweitung des Vorhabens Betriebsstabilisierung zurückzuführen. Sowohl das Programm „neo-IT" als auch die Überführung der RBS-IT zu it@M bzw. zu den Stadtwerken haben jedoch nicht in dem Umfang Leistungen abgerufen, wie es im Nachtrag vorgesehen war.

Weitere Ausweitungen vom Wirtschaftsplan zum Nachtrag 2018 ergaben sich bei den Fachanwendungen und die Telekommunikationsdienstleistungen.

b) Erlöse

Im Vergleich zum Vorjahr konnten die gesamten Erlöse von TEUR 174.079 um TEUR 12.752 auf TEUR 186.831 gesteigert werden.

Bei den Fachanwendungen stiegen die Erlöse um TEUR 6.200 auf TEUR 71.365. In 2018 konnten 18 neue Fachanwendungen in unterschiedlichen Preiskategorien in den laufenden Betrieb übernommen werden. Bei 13 Fachanwendungen wurden in Absprache mit den jeweils betroffenen Referaten die Zuordnung zur Preiskategorie an den Aufwand angepasst. Davon wurden 10 Fachanwendungen in eine höhere Kategorie eingestuft und 3 Fachanwendungen mussten einer niedrigeren Kategorie zugeordnet werden.

Die Erlöse aus Telekommunikationsservices stiegen im Vergleich zum Vorjahr um TEUR 7.080 auf TEUR 45.958. Ursache hierfür ist der steigende Bedarf der Referate und Eigenbetriebe an Serviceleistungen im Bereich der mobilen Kommunikation und des mobilen Arbeitens, sowie der Bedarf an schnellen Festnetz- und Datenleitungen aufgrund gestiegener Arbeitsplatzzahlen.

Bei den IT-Projektleistungen unterschritten die Umsätze mit TEUR 29.375 den Plan um TEUR 20.405. Die größten Abweichungen zum Plan ergaben sich zum einen bei der Umsetzung des „Programm neo-IT", zum anderen bei Kundenvorhaben wie z.B. „Orga-IT – RBS", „WiFa-Bau", „KRITIS" sowie „e/oGov Stufe 3".

c) Aufwendungen

Die Aufwendungen haben sich im Allgemeinen analog zum reduzierten Umsatz laut Nachtrag zum Wirtschaftsplan 2018 entwickelt.

Der Planansatz im Materialaufwand wurde mit 74,6 % deutlich unterschritten. Der Einsatz von externen Dienstleistern konnte weiterhin spürbar verringert werden und der geplante Ansatz in Höhe von TEUR 57.957 wurde um TEUR 22.810 unterschritten. Auch der Ansatz für GWG's blieb mit TEUR 915 hinter dem Plan. Dagegen wurde der geplante Ansatz für Telekommunikation in Höhe von TEUR 14.421, aufgrund einer Nachverrechnung für Datenleitungen aus dem Jahr 2017 durch die Stadtwerke München um TEUR 2.160 überschritten.

Die Personalaufwendungen erreichen den Plan mit 99,8 %. Die Abweichung gegen den Planansatz in Höhe von TEUR 60.227 ist mit TEUR 112 nur marginal.

Die planmäßigen Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen lagen mit TEUR 27.429 um TEUR 366 nur geringfügig unter dem Ansatz des Nachtrags zum Wirtschaftsplan 2018.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen in Höhe von TEUR 39.785 (Vorjahr TEUR 36.135) haben sich um TEUR 3.242 unter Plan entwickelt. Ursächlich hierfür sind im Wesentlichen die aufgrund des damaligen Kenntnisstandes kaufmännisch vorsichtig angesetzten Planwerte für Instandhaltungsaufwendungen für IT Hardware sowie Maschinen und Geräte. Bei der Planung wurde angenommen, dass die zusätzliche Anmietung weiterer 200 Arbeitsplätze im Campus E spätestens zum 01.07.2018 erfolgen wird. Die Räume wurden jedoch erst im Dezember 2018 an it@M übergeben. Damit ergibt sich eine erhebliche Planabweichung bei den Raumkosten. Im Bereich Fortbildungen wurden die geplanten Aufwendungen um TEUR 587 unterschritten.

d) Investitionen

Die Investitionen liegen mit 81,4 % unter dem Plan 2018. Gemäß Nachtrag zum Wirtschaftsplan 2018 waren Investitionen in Höhe von TEUR 45.234 geplant, wovon TEUR 36.804 realisiert wurden.

Im Wesentlichen waren dies Investitionen in folgenden Bereichen: Für Netzwerkkomponenten im Rahmen der Vorhaben „LHM Breitbandausbau" (TEUR 6.850) und „Life-Cycle-Maßnahmen aktive Netzwerktechnik" (TEUR 3.067), für Beschaffungen für SAP wie z.B. Server und Transceiver (TEUR 2.887) und SAP HANA Application (TEUR 1.554), für Life-Cycle-Maßnahmen Storage (TEUR 1.797) und für Lizenzen wie z.B. Oracle Java SE Citizen Lizenz (TEUR 930) und Exchange User Lizenzen (TEUR 922).

Im Nachtrag 2018 wurde der Planansatz gegenüber dem Wirtschaftsplan insbesondere in Zusammenhang mit dem Umorganisationsprojekt „neo-IT" erhöht. Wie bereits bei den Erträgen beschrieben, war das Programm im Jahr 2018 noch nicht soweit, dass die geplanten Investitionen bereits in 2018 initiiert werden konnten. Es ist davon auszugehen, dass die Umsetzung dann im Jahr 2019 erfolgen wird.

5 Prognose-, Chancen- und Risikobericht

5.1 Operative Herausforderungen und Chancen

Technische Herausforderungen

Mit dem Beschluss zur Neustrukturierung der städtischen IT (s.u.) wurde die kontinuierliche Migration zu Microsoft Windows und damit die Abkehr von LiMux als zentrales Client-Betriebssystem beschlossen. Damit verändern sich grundlegende Anforderungen an die Prozesse und Infrastruktur, die für das stadtweite Management der Client-Systeme notwendig werden. Insbesondere muss die Software-Verteilung in diesem Bereich neu aufgestellt werden, in 2018 wurden daher umfangreiche, notwendige konzeptionelle Grundlagenarbeiten aufgesetzt.

Die Ablösung von LiMux und Libre Office sowie die Einführung von Windows 10 mit Microsoft Office wird mit diversen technischen Risiken in der Clientumgebung verbunden sein.

Der Auf- und Ausbau des Innovationscenters bei it@M wird zu größeren Investitionen führen, die sich erst mittel- bis langfristig positiv auswirken werden. Neben den technischen Innovationen soll auch erprobt werden, ob durch agile Methoden eine Verbesserung und Beschleunigung von Projektarbeiten erreicht werden kann. Durch die konsequente Einbindung von Auszubildenden und Werksstudenten im Bereich Innovationsmanagement soll auch eine signifikante Verbesserung im Hinblick auf die Personalgewinnung erzielt werden.

Die geplante Ausweitung der Nutzung von mobilen Endgeräten durch die Mitarbeiter*innen der Landeshauptstadt München und der erforderlichen technischen Unterstützung wird nur durch erhebliche Kraftanstrengungen und größere Sourcing-Vorhaben zu stemmen sein, wenn dies in den bisher kommunizierten Zeiten erfolgen soll.

Der Ausbau von bisherigen LHM Arbeitsplätzen zu modernen Workspaces sowie die deutliche Zunahme von Heimarbeitsplätzen (Telearbeit) wird ebenfalls eine größere langfristige Herausforderung darstellen.

WollMux als zentrales System für die Vorlagen der LHM wird auf eine moderne OpenSource Lösung umgestellt und zu einem System ausgebaut, das einfache Workflows ausschließlich digital und möglichst ohne Ausdrucke realisieren wird.

Die großen S/4 HANA Projekte der Stadtkämmerei und im Vorlauf bei it@M selbst werden in 2019ff eine wichtige Grundlage für die weitere Digitalisierung der dort abgebildeten Prozesse (Rechnungswesen, Logistik, etc.) schaffen. Der dabei gewählte Greenfield-Ansatz unterstützt dieses Ziel, birgt jedoch auch relevante technische Herausforderungen unter anderem in der Migration.

Organisationsherausforderungen

Die IT-Vorhabensplanung für das Jahr 2018 zeigte wiederholt einen hohen Bedarf an IT-Vorhaben in der Landeshauptstadt München: Mit ca. 240 eingeplanten Vorhaben und Projekten ist die Anzahl konstant auf dem hohen Niveau der letzten Jahre. Im Rahmen des inzwischen etablierten Prozesses „Auftrags-Management" hat it@M eine Umsetzungsplanung abgeleitet und dabei fast 28.800 Personentage verrechenbar (davon 3.640 Tage für das Umorganisationsprojekt neo-IT) geleistet, sowie nicht-verrechenbar ca. 16.800 Personentage.

Noch laufende Projekte aus früheren Zeiträumen wurden nahtlos weitergeführt sowie mit der Bearbeitung neuer ITK-Vorhaben im Rahmen der internen und externen Kapazitäten sowie geplanten Finanzmittel begonnen. Wie in den Vorjahren lag die Menge und der Bedarf der von den Referaten und Eigenbetrieben gewünschten ITK-Vorhaben deutlich über den bei it@M zur Verfügung stehenden Ressourcen.

Zum 1.1.2018 wurde das Referat für Informations- und Telekommunikationstechnik (RIT) gegründet. Am 1.3.2018 trat Herr Thomas Bönig seinen Dienst als Referent an. Damit wurde einer der Grundforderungen des Gutachtens aus dem Jahr 2016/2017 nachgekommen, die städtische ITK u.a. auch dadurch zu stärken, dass die ITK als Referat neben der Funktion als reiner IT Dienstleister auch eine Querschnittsfunktion innerhalb der städtischen Strukturen bekommt. Mit der Gründung des RIT ist lediglich der erste Schritt der Neu- bzw. Restrukturierung der städtischen ITK angegangen worden. In den nächsten Jahren stehen noch weitere große Herausforderungen an. Neben der Detailstrukturierung des Referates hat der Stadtrat auch eine neue Clientstrategie beschlossen und sich für eine Abkehr vom Betriebssystem Linux entschieden. Gleichzeitig wird die Verantwortung für den Arbeitsplatz und seine Gestaltung durch die Zusammenführung der it@M- und FTD-Aufgaben neu definiert. Diese Veränderungen stellen für die Verwaltung der Landeshauptstadt sowie die IT eine umfangreiche und anspruchsvolle Herausforderung dar. Daneben wurden noch weitere technische und methodische Maßnahmen beschlossen, deren Planung und Umsetzung in den nächsten Jahren anstehen.

Hinzu kommt, dass nicht nur grundlegende organisatorische und technische Änderungen beschlossen wurden. Da ab 2019 das gesamte IT-Budget der Landeshauptstadt München im RIT konzentriert wird, sind nicht nur die Finanzprozesse neu zu definieren, sondern auch neue Strukturen bzgl. der verschiedenen Gremien festzulegen. Aufgrund der Änderungen werden die ITK-Themen ausschließlich im IT-Ausschuss des Stadtrates behandelt und entschieden, in den Fachausschüssen der anderen Referate werden nur noch die fachlich relevanten Teile behandelt.

Der mittel- bis langfristige Umbau von it@M vom IT Dienstleister hin zu einem Provider für Digitale Services & Technologie sowie der Ausbau von VIP Services wird mit größeren Umstellungen und Investitionen verbunden sein.

Weiterhin werden die Umsetzungen von neoIT als großes Reorganisationsprojekt der IT hohe Kapazitäten von it@M binden und dazu führen, dass nicht alle Vorhaben, welche durch die LHM angefordert werden, umgesetzt werden können. Auch die Verlagerung großer Teile der IT des Referates für Bildung und Sport an ein Tochterunternehmen der Stadtwerke München wird einen erheblichen Anteil an Personalressourcen von it@M binden.

Daneben ist mit der rein organisatorischen Umsetzung der neuen Strukturen ein erheblicher Change für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter verbunden, der intensiv mit einem Veränderungsmanagement begleitet werden muss.

Personalherausforderungen

Auch in 2018 konnte it@M die Beschäftigtenzahl weiter steigern und 95 Beschäftigte nach Abzug der Fluktuation zusätzlich gewinnen. Dabei haben sich gerade die mit dem Personal- und Organisationsreferat entwickelten Maßnahmen sehr positiv ausgewirkt. Auch weiterhin ist der Arbeitsmarkt im IT-Bereich sehr angespannt. So ist die trotz der schwierigen Arbeitsmarktlage im IT-Bereich erfolgreiche Personalgewinnung u.a. darauf zurückzuführen, dass sich it@M als Eigenbetrieb der LHM als attraktiver, familienfreundlicher und moderner Arbeitgeber auf dem Arbeitsmarkt präsentieren kann. Nicht zuletzt dieses positive Bild der Arbeitgebermarke Stadt München, die Vielfältigkeit der angebotenen Aufgaben sowie die weitreichenden Entwicklungs- und Qualifizierungsmöglichkeiten haben einen erheblichen Beitrag dazu geleistet. Auch das Personalmarketing mit Beteiligung an vielen Messen konnte weiter ausgebaut werden.

Mit den angestoßenen Maßnahmen zu einer Digitalisierungsoffensive, dem Aufbau eines Innovationsmanagements und der strategischen Neuausrichtung, die mit der Besetzung der Referatsleitung einherging und -geht, wurde erreicht, die Mitarbeiterbindung weiter zu erhöhen und die Fluktuation auf einem niedrigen Niveau zu halten.

Insgesamt beläuft sich die Mitarbeiterzahl zum Jahresende auf 875 Mitarbeiter. Die Stellenzahl hat sich durch die steigenden Anforderungen auf 1.028 Stellen erhöht.

Im Jahr 2018 ist die Neuorganisation des Eigenbetriebes in vielen Projekten und Teilprojekten mit der Zielsetzung der Abbildung der Organisationseinheiten auf die Bereiche Kundenmanagement (KM) und Infrastruktur, Basisservices und Support (IBS) gestartet. Durch eine intensive Beteiligung der Beschäftigten konnte der Neustrukturierungsprozess auf eine breite Basis gestellt werden, die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter hatten von der Mitarbeit in Projekten bis hin zu verschiedenen Mitarbeiterveranstaltungen vielfältige Möglichkeiten, ihre Vorstellungen und Ideen einzubringen. Dabei wurden auch die Beschäftigten der IT-Bereiche der Fachreferate (dezentrale IT-Einheiten) intensiv eingebunden.

Ein wichtiger Meilenstein ab Mitte 2019 wird die Integration der IT-Beschäftigten aus den Fachreferaten bezogen auf die fachlich-technischen Dienstleistungen und die Servicedesks sein.

Nicht nur von der Werkleitung, sondern von allen Führungsebenen wird darauf geachtet, dass die Vorgaben zu verpflichtenden Führungskräfteschulungen, Mitarbeitergesprächen und Führungsdialogen erfüllt werden. Auch die Qualifizierung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter konnte mit über 3.800 Personentagen weiter auf einem hohen Niveau gehalten werden. Daneben werden zahlreiche interne Veranstaltungen angeboten, um die Identifikation der Beschäftigten mit dem Eigenbetrieb zu erhalten und zu erhöhen.

it@M hat zur Erhaltung der Mitarbeitergesundheit neben vielfältigen Angeboten des betrieblichen Gesundheitsmanagements nun auch nach städtischem Vorbild eine Stelle für Betriebliches Eingliederungsmanagement eingerichtet.

Da die erforderlichen Personalkapazitäten für die anstehenden Herausforderungen in der Digitalisierung voraussichtlich nicht vollumfänglich am Markt generiert werden können, sollen bei it@M in den nächsten Jahren größere Sourcing-Vorhaben initiiert und etabliert werden.
Weiterhin ist vorgesehen, dass der Bereich Kundenmanagement in größerem Umfang Software Entwicklungskapazitäten aufbaut sowie entsprechende Erweiterungen bei den Kapazitäten für Software Architekten anstrebt.

Finanzen

Das Jahr 2018 war geprägt von den Vorbereitungen, um die Änderungen in den Finanzprozessen ab 2019 umsetzen zu können. Mit der Neustrukturierung der städtischen IT gehen auch umfangreiche Änderungen in den internen Finanzprozessen einher. So ist ab 2019 das komplette ITK Budget des Hoheitsbereichs (bis auf den Bereich des Referates für Bildung und Sport RBS) ausschließlich im RIT verortet. Die neu konzipierten Verrechnungsprozesse von it@M zum RIT müssen sich nun ab 2019 bewähren. Auch die Abstimmung und die Synchronisation von der Aufstellung des Wirtschaftsplanes und Anmeldungen zum städtischen Haushalt durch das RIT ist neu zu gestalten. Eine weitere Herausforderung stellt die geplante Übertragung von Teilen der IT des RBS auf die LHM Services GmbH, eine Tochtergesellschaft der SWM GmbH, dar. In diesem Zusammenhang sind noch immer diverse Fragen zu klären, wie z.B. Übertragung von Anlagevermögen, Abrechnung von Serviceleistungen, Wartung, Support, Abgrenzung von Schnittstellen etc.

Der Stadtrat hat 2018 beschlossen, dass das gegenwärtige Preismodell nur noch für einen begrenzten Zeitraum Anwendung finden soll. Es soll durch eine Kostenträgerrechnung abgelöst werden, welche als Basis für die Verrechnung dienen soll. Neben den Herausforderungen durch die Neuorganisation ist das für das kommende Jahr eine der größten Herausforderungen in diesem Bereich.

Raumsituation

Die Raumsituation hat sich auch weiterhin noch nicht nachhaltig entschärft, eine vorübergehende Entzerrung wird mit dem Bezug von angemieteten Flächen von rd. 200 Arbeitsplätzen auf dem sog. E-Campus erwartet. Im Januar 2018 hatte der Stadtrat zusätzlich die Anmietung eines Gebäudes beschlossen, welches derzeit auf einem Nachbargrundstück errichtet wird. In dem Gebäude können bis zu 1.000 Arbeitsplätze eingerichtet werden, mit der Bezugsfertigkeit wird im Laufe des Jahres 2020 gerechnet. Um die aktuell anstehende Umorganisation bereits vor der Bezugsfähigkeit des neuen Gebäudes umsetzen zu können und die Kolleginnen und Kollegen aus den Referaten adäquat integrieren zu können, wurde in der zweiten Jahreshälfte 2018 intensiv nach einer Übergangslösung gesucht. Zum 1.1.2019 konnte hierfür eine hervorragend geeignete Immobilie gefunden werden, so dass der kleine Standort der Referats-/Werkleitung bereits im Sommer 2019 und somit deutlich früher als ursprünglich geplant in das IT-Rathaus überführt werden kann.

Chancen

Auch 2018 konnte wieder durchgängig ein stabiler ITK Betrieb gewährleistet werden, obwohl der Umzug ins Backup-Rechenzentrum sowie weiterer Server-Standorte im laufenden Betrieb zu bewältigen war. Alle vereinbarten Verfügbarkeiten und Lösungsfristen für die it@M-Services wurden konsequent eingehalten.

Folgende wichtigen Ergebnisse wurden beispielsweise erzielt:

- In 2018 wurde das Programm IT-Rathaus zum 01.03.2018 erfolgreich abgeschlossen.
- Das Projekt Betriebsstabilisierung (BEST) wurde zum 31.12.2018 als Projekt erfolgreich beendet. Restarbeiten werden in 2019 durch die Linie durchgeführt.
- Das Projekt MigMak wurde beendet und dabei eine Umstellung auf MS Exchange erfolgreich durchgeführt.
- Die Ablösung von über 30 unterschiedlichen Datenhaltungssystemen durch eine stadtweite, zentrale Lösung (ZenDa) wurde fortgeführt: In 2018 wurden 3 weitere Umstellungen erfolgreich abgeschlossen, alle weiteren Umstellungen sind für das Jahr 2019 geplant, so dass Ende 2019 das Projekt beendet werden kann.
- Für die Landtagswahl wurden die entsprechenden Wahlsysteme konfiguriert und stabil betrieben. Zur Unterstützung der Auszählung wurden erneut die sogenannten Wahlkoffer in den Wahllokalen eingesetzt, in denen das Wahlergebnis strukturiert erfasst und zentral verfügbar gemacht wurden. Das Gesamtsystem hatte zwar zeitweise mit Lastproblemen zu kämpfen, dennoch wurde wieder die Qualität und Effizienz der Wahl-Abwicklung maßgeblich unterstützt.

Das Lagezentrum zur Beobachtung der Wahlsysteme sowie etwaiger Cyber-Angriffe wurde konsequent ausgebaut und professionalisiert und zu einer ständig verfügbaren Ressource als Betriebszentrum etabliert.

- Im Projekt Ablösung Ausländerwesen (ALW 3.0) wurde nach einem Vergabeverfahren im Herbst 2017 der Zuschlag für ein Produkt erteilt. Seit diesem Zeitpunkt laufen die gemeinsamen Arbeiten an Gap-Analyse, Migration, Anbindung an den DMS-Standard der LHM, etc., um im Jahr 2019 das Altsystem IDA ablösen zu können.
- Über den neuen eoGov Dienst Fahrtkostenerstattung Schulweg sind bereits drei Monate nach Produktivsetzung mehr als 850 Anträge online gestellt worden. Weitere Digitalisierung (bis in das Fachverfahren) folgt 2019. Darüber hinaus konnten durch weitere Verschlankung und Modularisierung die Bereitstellungszeiten von komplexeren Formularen auf Basis OSP auf 8 Wochen reduziert werden - beginnend mit Befüllung Fachkonzept bis zur Produktivsetzung.

In Q1 2019 ist die Produktivsetzung zweier neue Business Services geplant:
- Datenaustauschplattform auf Basis OwnCloud
- Anliegenmanagement auf Basis Mark-a-Spot

- Für die Branddirektion wurden durch it@M zwei neue Services in den Betrieb übernommen. Dies sind die ersten beiden Services, die it@M jetzt offiziell für die Branddirektion betreibt. Es handelt sich jeweils um Kaufprodukte.
    - Verwaltungsmodule der Leitstelle: Einsatznachbearbeitung, Gebührenverrechnung. Übernahme der relevanten Daten aus der Leitstelle der Feuerwehr, Zugriffsmöglichkeit für die Freiwilligen Feuerwehren in Planung
    - Feuerbeschau: Bereitstellung von mobilen Endgeräten (Tablet-PC mit Touchscreen, mobiler Drucker) mit Client-Software und DB im Backend, mit denen die Feuerwehr im Rahmen des vorbeugenden und vorbereitenden Brandschutzes Feuerbeschau und Veranstaltungssicherheit vor Ort bearbeiten und später synchronisieren kann. it@M liefert DBaaS, die Branddirektion verantwortet die Endgeräte und deren Software.

- Im Rahmen Einwohnerwesen wurden in diesem nach wie vor sensiblen Umfeld 7 Produktivsetzungen von OK.EWO ohne Störungen im KVR erfolgreich durchgeführt.
- Anbindung der Gewerbesteuer-Fachanwendung an PSCD:

Mit dieser Anbindung laufen nun die Forderungen aus der wichtigsten Einnahmequelle der LHM nach PSCD.

Damit ist ein großer Schritt hin zu <u>einem</u> einzigen zentralen Debitorenbuchhaltungssystem auf Basis SAP gemacht. 2021 soll das heutige PKF dann endgültig abgeschaltet werden.

- Die neue Plattform für das Fördermittelmanagement (FMM) ist seit dem 08.06.2018 live. Die Plattform bietet den Referaten die Möglichkeit ihre Förderprogramme über eine einheitliche Anwendung anzubieten. Aktuell sind bereits zwei Instanzen, eine für das *RGU* und eine für das *RAW*, aktiv. Als erster Bereich startete der Bereich Förderung E-Mobilität.
- Mit Beschlusscontrolling (BeCo) ist ein weiteres Fachverfahren für das Referat für Gesundheit und Umwelt (RGU) in den produktiven Betrieb übergegangen.

  Im RGU werden jährlich zahlreiche Beschlussanträge an den Stadtrat gestellt. Grund hierfür kann zum Beispiel eine neue Stellenbesetzung sein.

  Um die Anträge innerhalb des RGUs zu verwalten und zu dokumentieren, wurde vor Einführung des Fachverfahrens in drei verschiedenen Abteilungen mit unterschiedlichen Calc-Tabellen gearbeitet.

Mit BeCo steht nun ein System zur Verfügung, welches die Prozesse der jeweiligen Abteilungen zusammenführt und ein gemeinsames Verwalten der Anträge ermöglicht.

- Seit dem 09.10.2018 ist die Antragskomponente des Fördermittelmanagements (FMM) live. Über http://www.coolcity.de können alle Münchnerinnen und Münchner, die mindestens 20 Prozent weniger Strom als der deutsche Durchschnittshaushalt verbrauchen, eine Prämie von bis zu 100 EUR beantragen.
- Am 01.10.2018 ist ein neues Release der Anwendung K@RL (KITA-Gebührenmodul) produktiv gesetzt worden. Mit diesem Release wurde u.a. die Automatisierung der Erstbescheide umgesetzt.
- Der Anwendung LÄMMkom (Service S-Sozialhilfe) ist am 03.12.2018 erfolgreich auf die MoviA Terminalserverumgebung umgezogen. Der heutige Betrieb mit ca. 250 Benutzern läuft störungsfrei.
- Für das Fachverfahren Kostenfreiheit des Schulweges (KFrei) konnte eine umfangreiche LCM-Maßnahme erfolgreich ausgerollt werden.

  KFrei ist eine von it@M entwickelte Webanwendung, welche das Gast- und Vertragsschulwesen bei der Abwicklung des *Gesetzes über die Kostenfreiheit des Schulweges* und der *Schülerbeförderungsverordnung* unterstützt.

  Im Rahmen der LCM-Maßnahme konnte das Backend der Anwendung auf den aktuellen Technologiestack gehoben werden.
- Mit der Umstellung der SAP Systeme auf S/4 HANA wurde in 2018 begonnen. So wurden die ersten Instanzen (paul@, MSE, it@M) auf HANA-DB erfolgreich umgestellt. Mit DYNAMA wurde für das Baureferat eine weitere SAP-Anwendung live gesetzt. Zudem wurde ein Prototyp für Employer- bzw. Management-Self-Service (ESS/MSS) auf Basis SAP gebaut
- Im Rahmen der kontinuierlichen Erneuerung der Softwareentwicklung konnte folgendes erreicht werden:
  - neue Make-Referenzarchitektur mit JavaScript für benutzerfreundliche GUIs eingeführt, damit u.a. den Prozess der Risikoanalyse mit erhöhter Sicherheit vereinfacht und für das Fachverfahren zur Zweckentfremdung (BeZweck) erfolgreich eingesetzt.
  - RedHat-SingleSignOn mit Wilma eingeführt

- Continuous Delivery weiter ausgebaut (Testautomatisierung, Deployment nach OpenShift)
- Ausschreibungskriterien für Qualitätssicherung bei Kaufprodukten entwickelt und damit den Standard für Vergaben erweitert.

5.2 Prognosebericht

Der kontinuierliche Aufbau eines systematischen Life-Cycle-Managements (LCM) wird auch in 2019 fortgesetzt. Allerdings wird in diesen Themen auch weiterhin durch die mangelnde KV-Ausstattung nicht wie ursprünglich geplant und erwartet fortgeschritten werden können.

Auch in 2019 steht mit der Europawahl und einem erneuten Einsatz der Wahlkoffer ein weiterer bedeutender Meilenstein auf dem Programm.

Ebenfalls muss der Rollout des Konzepts aus dem Projekt Backbone Re-Design fortgesetzt werden.

Die beiden großen Organisationsveränderungsprojekte (RIT und RBS) werden einen wesentlichen Schwerpunkt in 2019 bilden. Die maßgeblichen technologischen Anteile allein für den RBS-Anteil sind: Übernahme von ca. 40 Verwaltungsanwendungen aus den Fachbereichen, stadtweiter Windows-Client inklusive Aufbau der entsprechenden Infrastruktur und Pilotierung Office, Erfassung Bebauung, Auftrennung und Transition von Netzwerk und TK im Bereich dezentrale Standorte Pädagogik, Überführung der Verwaltungsdomäne von der RBS-IT zu it@M und der Betreuung von ca. 2.000 RBS-Verwaltungsarbeitsplätzen und deren Standorten, Sicherstellung des Zugriffs auf Verwaltungsanwendungen für ca. 25.000 Nutzer*innen aus dem pädagogischen Bereich.

Aber auch organisatorische Themen stellen it@M vor große Herausforderungen: Umbau der Geschäftsbereiche Anwendungen, Infrastruktur und Werkzeuge, Betrieb hin zu Kundencenter und Infrastruktur- und Betriebsservices, Zusammenführung mit den Anteilen aus den dIKAs insbesondere im Servicedesk und FTD, Definition und Schulung stabiler und effizienter Prozesse und Schnittstellen, Aufbau neuer Finanzprozesse, Umzüge in größerem Maße auf Grund des Personalzuwachses und der Zusammenführung der neu gebildeten Organisationseinheiten uvam.

Der Wirtschaftsplan 2019 wurde ohne Berücksichtigung der ersten Ergebnisse aus der Umstrukturierung aufgestellt, da zum Zeitpunkt der Erstellung keinerlei verwertbares Zahlenmaterial zur Verfügung stand. So war damals weder die neue Struktur bei it@M bekannt, noch war eine Festlegung der Personenzahlen erfolgt, wieviele Vollkräfte aus den dezentralen Referaten zu it@M übergehen sollten. Ebenfalls nicht berücksichtigt war die Anmietung eines Interims-Gebäudes, um neben der disziplinarischen auch die räumliche Integration der übergehenden Mitarbeiter bereits vor Fertigstellung des benachbarten neuen IT-Gebäudes zu ermöglichen. Im Wirtschaftsplan 2019 hatte it@M mit einem ausgeglichenen Ergebnis in Höhe von etwa TEUR 300 geplant. Ursachen für die Verbesserung des geplanten Jahresergebnisses 2019 sind Erlössteigerungen aufgrund der ganzjährigen Abrechnung von Fachanwendungen, die während des Berichtsjahres in Betrieb genommen wurden. Desweiteren wirkte im Berichtsjahr im Bereich periondenfremde Aufwendungen die Rückstellung für die Thematik Rechnungen des Baureferates ergebnisverschlechternd, die für den Wirtschaftsplan 2019 nicht zu berücksichtigen waren. Zum Zeitpunkt der Erstellung des Lageberichtes wird der Nachtrag zum Wirtschaftsplan 2019 vorbereitet, in den diese zusätzlichen Erkenntnisse einfließen. Ziel ist dabei, die zusätzlichen Aufwendungen durch Preissteigerungen zu kompensieren, die mit der Stadtkämmerei noch abzustimmen sind.

6 Unterzeichnung des Lageberichts

Die Werkleitung legt hiermit gem. § 25 Abs. 1 EBV Bayern den Lagebericht von it@M zum Wirtschaftsjahr 2018 vor.

München, den 11. Februar 2019

Eigenbetrieb Dienstleister für Informations-
und Telekommunikationstechnik der Stadt München

Unterschrift Unterschrift

Analyse zur Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

1. Grundlagen der wirtschaftlichen Verhältnisse

Die Aufgabe der it@M ist die Versorgung der städtischen Referate, Dienststellen und Eigenbetriebe mit Informations- und Telekommunikationsdiensten. Insbesondere umfasst dies die Servicekategorien:

- Technische Lösungsberatung inkl. Service Design
- Applikationen (Planung, Bereitstellung und Betrieb)
- Server, Netze, Telekommunikations- und Videodienste, Mobil- und Funkdienste
- Applikationsplattformen, Entwicklungsumgebungen
- Speicherdienste, -werkzeuge und Datenhaltung
- Technische Sicherheitsdienste
- Projektmanagementdienste
- Service Desk für Serviceangebote der it@M sowie
- IT-Beschaffung.

2. Fünfjahresübersicht

		2018	2017	2016	2015	2014
Umsatzerlöse	T€	186.252	172.351	162.926	149.797	105.829
Umsatzerlöse je Vollkraft	T€	238	244	254	264	202
Materialaufwand	T€	60.012	63.341	66.693	60.816	46.621
Materialaufwandsquote	%	32,1	36,6	40,0	40,0	44,1
Personalaufwand	T€	60.115	53.003	44.917	40.606	33.523
Personalaufwandsquote	%	32,2	30,6	27,5	27,0	31,7
Vollkräfte	Anzahl	784	705	641	568	523
Personalaufwand je Vollkraft	T€	77	75	70	71	64
Betriebsergebnis	T€	– 8	– 1.604	3.929	9.606	– 4.561
Finanzergebnis	T€	– 437	– 521	– 702	– 653	– 576
Neutrales Ergebnis	T€	– 506	– 745	– 76	735	273
Jahresergebnis	T€	– 951	– 2.870	3.151	9.688	– 4.864
Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit	T€	5.809	41.251	24.126	549	–
Bilanzsumme laut Vermögenslage	T€	190.656	174.591	156.908	149.086	107.817
Anlagendeckung	%	70,9	66,2	68,7	64,1	–
Eigenkapitalquote	%	1,8	2,5	4,7	2,8	– 5,1

Nachfolgend wird der Jahresabschluss nach betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten untergliedert und analysiert.

3. Ertragslage

Gemäß der als Anlage beigefügten Gewinn- und Verlustrechnung schließt das Geschäftsjahr 2018 mit einem Jahresfehlbetrag von T€ 951 (Vorjahr: Jahresfehlbetrag von T€ 2.870) ab. Das Ergebnis liegt damit um T€ 1.919 über dem Ergebnis des Vorjahres.

Das Ergebnis setzt sich in den letzten fünf Jahren wie folgt zusammen:

	2018 T€	2017 T€	2016 T€	2015 T€	2014 T€
Betriebliche Erträge	186.758	172.957	163.195	150.349	105.829
Betriebliche Aufwendungen	186.766	174.561	159.266	140.743	110.390
Betriebsergebnis	**– 8**	**– 1.604**	**3.929**	**9.606**	**– 4.561**
Finanzergebnis	– 437	– 521	– 702	– 653	– 576
Neutrales Ergebnis	– 506	– 745	– 76	735	273
Jahresergebnis	**– 951**	**– 2.870**	**3.151**	**9.688**	**– 4.864**

Im nachfolgenden Ergebnisvergleich der Geschäftsjahre 2018 und 2017 sind die einzelnen Aufwands- und Ertragsposten gegenübergestellt und die Veränderungen aufgezeigt:

	2018		2017		Veränderung	
	T€	%	T€	%	T€	%
Umsatzerlöse	186.252	99,7	172.351	99,6	13.901	8,1
Sonstige betriebliche Erträge	506	0,3	606	0,4	– 100	– 16,5
Betriebliche Erträge	186.758	100,0	172.957	100,0	13.801	8,0
Materialaufwand	60.012	32,1	63.341	36,6	– 3.329	– 5,3
Personalaufwand	60.115	32,2	53.003	30,6	7.112	13,4
Planmäßige Abschreibungen	27.429	14,7	22.392	12,9	5.037	22,5
Sonstige betriebliche Aufwendungen	39.210	21,0	35.825	20,7	3.385	9,4
Betriebliche Aufwendungen	186.766	100,0	174.561	100,8	12.205	7,0
Betriebsergebnis	**– 8**	**0,0**	**– 1.604**	**– 0,8**	**1.596**	**– 99,5**
Finanzergebnis	– 437		– 521		84	
Neutrales Ergebnis	– 506		– 745		239	
Jahresergebnis	**– 951**		**– 2.870**		**1.919**	

Die **Umsatzerlöse** setzen sich wie folgt zusammen:

	2018 T€	2017 T€	Veränderung T€
Erlöse aus Fachverfahren	71.365	65.165	6.200
Erlöse aus Projekten	34.673	30.804	3.869
Erlöse aus Telekommunikation	45.959	38.877	7.082
Erlöse aus Arbeitsplätzen	21.161	18.515	2.646
Erlöse aus Hardwaremieten	5.505	4.708	797
Erlöse aus MUFUS/Druckerstraßen	2.944	1.939	1.005
	181.607	160.008	21.599
Übrige Erlöse	1.744	2.199	– 455
Betriebskostenzuschüsse der LHM	2.901	10.144	– 7.243
	4.645	12.343	– 7.698
	186.252	172.351	13.901

In den Erlösen aus Projekten sind T€ 4.047 aus der Kostenweiterberechnung des Projekts "NesSi" enthalten.

Die übrigen Erlöse betreffen im Wesentlichen Mieterträge für Rechenzentrumsflächen, die an die Stadtwerke München vermietet wurden sowie Erträge im Zusammenhang mit der Landtagswahl 2018 (Vorjahr: im Wesentlichen Erträge im Zusammenhang mit der Bundestagswahl 2017).

Der **Materialaufwand** setzt sich wie folgt zusammen:

	2018 T€	2017 T€	Veränderung T€
Externe Dienstleistungen	36.716	45.483	– 8.767
Miete/Verbrauch MUFUS	2.932	2.632	300
Telekommunikationskosten	16.581	12.374	4.207
GWGs (Hard-und Software)	3.783	2.852	931
	60.012	63.341	– 3.329

Der Rückgang der Materialaufwendungen ist im Wesentlichen auf die geringere Inanspruchnahme externer Dienstleistungen zurückzuführen.

Der Anstieg der Telekommunikation ist insbesondere auf eine Nachverrechnung für Datenleitungen aus dem Jahr 2017 durch die Stadtwerke München in Höhe von T€ 2.160 zurückzuführen.

Der **Personalaufwand** erhöhte sich um T€ 7.112 bzw. 13,4 %. Der Anstieg der Personalaufwendungen ist im Wesentlichen auf den um rund 80 Vollkräfte höheren Personaleinsatz und Auswirkungen der Veränderungen in der Entgeltordnung zurückzuführen. Für Zuführungen zu Pensions- und Beihilferückstellungen, die zentral bei der Landeshauptstadt München gebildet und der it@M in Rechnung gestellt werden, wurden im Berichtsjahr T€ 4.765 aufgewendet (Vorjahr: T€ 4.863).

Die **Abschreibungen** erhöhten sich um T€ 5.037. Der Anstieg ist im Wesentlichen auf die im Vorjahr und Berichtsjahr getätigten Investitionen zurückzuführen.

Die um neutrale Posten bereinigten **sonstigen betrieblichen Aufwendungen** setzen sich wie folgt zusammen:

	2018 T€	2017 T€	Veränderung T€
Instandhaltungsaufwendungen	20.506	18.544	1.962
Mietkosten Räumlichkeiten/Sonstige Raumkosten	8.616	8.091	525
Mieten für bewegliche Wirtschaftsgüter/ Lizenzkosten	2.905	1.821	1.084
Sonstige Personalkosten	2.550	2.211	339
Wasser/Energie	1.610	1.934	– 324
Steuerungsumlagen	978	910	68
Verwaltungsaufwand	757	542	215
IT-Gebrauchs- und Verbrauchsmaterial	661	1.240	– 579
Steuern/Versicherungen	240	161	79
Sonstiger Wirtschaftsbedarf	387	371	16
	39.210	35.825	3.385

Der Anstieg der Instandhaltungsaufwendungen ist im Wesentlichen auf neu geschlossene Wartungs- und Pflegeverträge, Garantieverlängerungen sowie Preiserhöhungen bei den bestehenden Vereinbarungen zurückzuführen.

Der Anstieg der Mietkosten für Räumlichkeiten/Sonstige Raumkosten ist im Wesentlichen auf die im Vorjahr erfolgte Anmietung von Flächen für das Backup-Rechenzentrum zurückzuführen.

Das **Finanzergebnis** besteht ausschließlich aus Zinsaufwendungen in Höhe von T€ 437. Der Rückgang der Zinsaufwendungen um T€ 84 auf T€ 437 ist darauf zurückzuführen, dass für die Neukreditaufnahmen ab dem Jahr 2017 Nullzinsvereinbarungen getroffen werden konnten.

Das **neutrale Ergebnis** beinhaltet:

	2018 T€	2017 T€	Veränderung T€
Neutrale Erträge			
Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	18	921	– 903
Periodenfremde Erträge	0	114	– 114
Erträge aus Zuschreibungen zum Anlagevermögen	0	56	– 56
Erträge aus Abgang von Anlagevermögen	1	7	– 6
Übrige neutrale Erträge	54	24	30
	73	1.122	– 1.049
Neutrale Aufwendungen			
Aufwand/Abgang Anlagevermögen	57	181	– 124
Außerplanmäßige Abschreibungen	0	1.553	– 1.553
Periodenfremde Aufwendungen	522	133	389
	579	1.867	– 1.288
	– 506	– 745	239

Die periodenfremden Aufwendungen enthalten mit T€ 500 Zuführungen zu Rückstellungen für Rechnungen des Baureferats. Wir verweisen in diesem Zusammenhang auf unsere Ausführungen unter Abschnitt B. dieses Prüfungsberichts.

4. Vermögens- und Finanzlage

In der nachfolgenden Übersicht werden die Vermögens- und Kapitalposten der Bilanz zum 31. Dezember 2018 zusammengefasst und den entsprechenden Vorjahreszahlen gegenübergestellt.

Vermögensstruktur

	31.12.2018		31.12.2017		Veränderung
	T€	%	T€	%	T€
Langfristige Aktiva					
Immaterielle Vermögensgegenstände	23.403	12,3	21.196	12,1	2.207
Sachanlagen	113.443	59,5	106.332	60,9	7.111
	136.846	**71,8**	**127.528**	**73,0**	**9.318**
Kurzfristige Aktiva					
Vorräte	5	0,0	205	0,1	– 200
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	1	0,0	3	0,0	– 2
Forderungen im Unternehmensverbund	34.153	17,9	29.246	16,8	4.907
Sonstige Vermögensgegenstände	50	0,0	79	0,0	– 29
Liquide Mittel	0	0,0	2.239	1,3	– 2.239
Rechnungsabgrenzungsposten	19.601	10,3	15.291	8,8	4.310
	53.810	**28,2**	**47.063**	**27,0**	**6.747**
	190.656	**100,0**	**174.591**	**100,0**	**16.065**

Kapitalstruktur

	31.12.2018		31.12.2017		Veränderung
	T€	%	T€	%	T€
Eigenkapital	3.491	1,8	4.442	2,5	– 951
Sonderposten	28	0,0	5	0,0	23
	3.519	**1,8**	**4.447**	**2,5**	**– 928**
Langfristige sonstige Passiva					
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	93.498	49,0	79.944	45,8	13.554
Rückstellungen	56	0,0	56	0,0	0
	93.554	**49,0**	**80.000**	**45,8**	**13.554**
	97.073	**50,8**	**84.447**	**48,3**	**12.626**
Kurzfristige Passiva					
Rückstellungen	18.186	9,5	18.682	10,7	– 496
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	26.531	13,9	20.201	11,6	6.330
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	14.243	7,5	21.865	12,5	– 7.622
Verbindlichkeiten im Unternehmensverbund	34.611	18,2	29.395	16,9	5.216
Sonstige Verbindlichkeiten	12	0,0	1	0,0	11
	93.583	**49,1**	**90.144**	**51,7**	**3.439**
	190.656	**99,9**	**174.591**	**100,0**	**16.065**

Bei der Aufteilung der Vermögens- und Kapitalstruktur bezüglich der Fälligkeiten bzw. Fristigkeiten wurden folgende Annahmen getroffen:

Rückstellungen und Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr sind als langfristig behandelt.

Das **Anlagevermögen** gliedert sich wie folgt:

	31.12.2018 T€	31.12.2017 T€
Immaterielle Vermögensgegenstände		
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	20.498	19.255
Geleistete Anzahlungen	2.905	1.941
	23.403	21.196
Sachanlagen		
Grundstücke und Gebäude	43.725	44.623
Technische Anlagen und Maschinen	65.608	53.088
Betriebs- und Geschäftsausstattung	2.975	2.888
Anlagen im Bau, Anzahlungen auf Anlagen	1.135	5.733
	113.443	106.332
	136.846	127.528

Den Investitionen in die **immateriellen Vermögensgegenstände** und **Sachanlagen** in Höhe von T€ 36.804 standen planmäßige Abschreibungen von T€ 27.429 und Abgänge in Höhe von T€ 57 gegenüber.

Die Investitionen in die immateriellen Vermögensgegenstände und Sachanlagen des Berichtsjahres setzen sich dabei wie folgt zusammen:

	T€
Immaterielle Vermögensgegenstände	
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	7.134
Geleistete Anzahlung auf immaterielle Vermögensgegenstände	2.383
	9.517
Sachanlagen	
Grundstücke und Gebäude	33
Technische Anlagen und Maschinen	25.567
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	567
Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	1.120
	27.287
	36.804

Im Übrigen sind die Zusammensetzung des Anlagevermögens sowie seine Entwicklung im Berichtsjahr aus dem Bruttoanlagenspiegel des Anhangs ersichtlich.

Die **Forderungen im Unternehmensverbund** betreffen ausschließlich Forderungen gegen die Landeshauptstadt München sowie andere Eigenbetriebe und verbundene Unternehmen der Landeshauptstadt München.

Der **aktive Rechnungsabgrenzungsposten** beinhaltet vor allem Zahlungen für Softwarewartungs- und Pflegedienstleistungen für Folgejahre.

Das **Eigenkapital** verminderte sich um den Jahresfehlbetrag in Höhe von T€ 951.

Die **Rückstellungen** haben sich wie folgt entwickelt:

	Stand am 1.1.2018 T€	Inanspruch-nahme T€	Auf-lösung T€	Zu-führung T€	Stand am 31.12.2018 T€
Personalrückstellungen					
Resturlaube	1.371	1.371	0	1.701	1.701
Mehrarbeit	1.576	1.576	0	1.723	1.723
Variable Vergütungen	110	110	0	73	73
	3.057	3.057	0	3.497	3.497
Sonstige Rückstellungen					
Ausstehende Rechnungen	15.419	3.700	18	2.902	14.603
Übrige sonstige Rückstellungen	262	181	0	61	142
	15.681	3.881	18	2.963	14.745
	18.738	6.938	18	6.460	18.242

Die **Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten** betreffen ausschließlich Darlehen in Höhe von T€ 120.029. Im Berichtsjahr standen Neuaufnahmen von Darlehen in Höhe von T€ 41.697 Tilgungsleistungen von T€ 21.803 gegenüber.

Die **Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen** verminderten sich um T€ 7.622 auf T€ 14.243. Der Rückgang ist auf geringere Investitionen im Berichtsjahr zurückzuführen.

Die **Verbindlichkeiten im Unternehmensverbund** betreffen ausschließlich die Landeshauptstadt München sowie andere Eigenbetriebe und verbundene Unternehmen. Im Vergleich zum Vorjahr erhöhten sich diese um T€ 5.216 auf T€ 34.611. Der Anstieg ist insbesondere auf den Negativsaldo des Bankverrechnungskontos zurückzuführen.

Finanzlage

Liquiditätsverhältnisse

Der Untersuchung der Liquiditätsverhältnisse liegt der Gedanke zu Grunde, dass das finanzielle Gleichgewicht dann erhalten bzw. durch kurzfristig wirksame Maßnahmen sichergestellt werden kann, wenn den nach Fälligkeitsfristen geordneten Verbindlichkeiten jeweils Vermögensgegenstände mit gleichen Liquidierbarkeitszeiten gegenüberstehen, die Zahlungsverpflichtungen also durch entsprechende flüssige oder flüssig zu machende Vermögensteile gedeckt sind.

Die Liquiditätslage stellt sich an den Bilanzstichtagen wie folgt dar:

	31.12.2018 T€	31.12.2017 T€
Liquide Mittel	0	2.239
Abzüglich		
Kurzfristiges Fremdkapital	93.583	90.144
Liquidität I	**– 93.583**	**– 87.905**
Zuzüglich		
Kurzfristige Forderungen	34.204	29.328
Liquidität II	**– 59.379**	**– 58.577**
Veränderung des Liquiditätssaldos	– 802	

Die Liquiditätslage weist zum Bilanzstichtag des Berichtsjahres eine Unterdeckung von T€ 59.379 aus. Das kurzfristig realisierbare Schuldendeckungspotential deckt demnach nur zu rund 37 % das kurzfristige Fremdkapital. Da der Eigenbetrieb jedoch in den Kassenverbund der Landeshauptstadt München eingebunden ist, ist die Zahlungsfähigkeit sichergestellt.

Kapitalflussrechnung

In der Kapitalflussrechnung werden die Zahlungsströme des Berichtsjahres getrennt nach den Cashflows aus der laufenden Geschäftstätigkeit, der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit dargestellt. Die Kapitalflussrechnung wurde in Anlehnung an den Rechnungslegungsstandard DRS 21 des DRSC aufgestellt.

Ausgangspunkt der Kapitalflussrechnung ist der Finanzmittelfonds, der sich wie folgt zusammensetzt:

	31.12.2018 T€	31.12.2017 T€
Liquide Mittel	0	2.239
Abzüglich Kontokorrentverbindlichkeiten	– 9.233	0
Finanzmittelfonds	– 9.233	2.239

Die Veränderung des Finanzmittelfonds sowie die dafür ursächlichen Mittelbewegungen werden anhand der Kapitalflussrechnung aufgezeigt, die wir diesem Bericht als Anlage beigefügt haben.

Die folgende Tabelle stellt einen Auszug aus der Kapitalflussrechnung dar.

	2018 T€	2017 T€
Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit	5.809	41.251
Cashflow aus der Investitionstätigkeit	– 36.803	– 44.266
Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	19.522	15.022
Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds	– 11.472	12.007
Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	2.239	– 9.768
Finanzmittelfonds am Ende der Periode	– 9.233	2.239

Der **Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit** betrifft im Wesentlichen das um Abschreibungen bereinigte Jahresergebnis. Der Rückgang gegenüber dem Vorjahr ist auf den Aufbau der Forderungen im Unternehmensverbund und der Verminderung der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen zurückzuführen.

Der negative **Cashflow aus der Investitionstätigkeit** ist vor allem auf die hohen Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen und das Sachanlagevermögen zurückzuführen.

Der **Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit** ist geprägt von der Aufnahme und Tilgung von Finanzkrediten. Auf Grund der hohen Investitionen in das Anlagevermögen sind im Berichtsjahr die Darlehensaufnahmen ebenfalls angestiegen.

Definition der Kennzahlen

Kennzahl	Berechnung
Umsatzerlöse je Vollkraft in T€	Betriebliche Erträge / Vollkräfte
Materialaufwandsquote in %	Materialaufwand x 100 / Betriebliche Erträge
Personalaufwandsquote in %	Personalaufwand x 100 / Betriebliche Erträge
Personalaufwand je Vollkraft in T€	Personalaufwand / Vollkräfte
Anlagendeckung in %	(Eigenkapital + langfristiges Fremdkapital) x 100 / Anlagevermögen
Eigenkapitalquote in %	Eigenkapital x 100 / Bilanzsumme

Rechtliche Verhältnisse

Allgemeine rechtliche Verhältnisse

Name:	Dienstleister für Informations- und Telekommunikationstechnik der Stadt München (it@M)
Rechtsform:	Eigenbetrieb der Stadt München i. S. d. § 88 Abs. 1 BayGO
Sitz:	München

Satzung:

Die Betriebssatzung wurde auf Grund von Artikel 23 Satz 1 und Artikel 88 Abs. 5 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (Gemeindeordnung - GO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 22. August 1998 (GVBl. S. 796, BayRS 2020-1-1-1), zuletzt geändert durch Gesetz vom 15. Mai 2018 (GVBl. S. 260), durch die Landeshauptstadt München erlassen und dieser am 12. Dezember 2018 durch den Stadtrat zugestimmt. Die letzte Satzungsänderung trat zum 13. Dezember 2018 in Kraft.

Stammkapital:

Der Eigenbetrieb ist in Übereinstimmung mit § 5 Abs. 2 EBV mit einem Stammkapital von € 0 ausgestattet.

Organe:

- Werkleitung
- Werkausschuss
- Vollversammlung des Stadtrates
- Oberbürgermeister/-in

Kapitalflussrechnung

			2018 T€	2017 T€
1.	+/–	Periodenergebnis	– 951	– 2.869
2.	+/–	Abschreibungen/Zuschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	27.429	23.889
3.	+/–	Zunahme/Abnahme der Rückstellungen	– 496	1.896
4.	–	Auflösung von Sonderposten	– 52	– 2
5.	–/+	Zunahme/Abnahme der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	– 8.986	4.758
6.	+/–	Zunahme/Abnahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	– 11.628	12.884
7.	–/+	Gewinn/Verlust aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	56	174
8.	+/–	Zinsaufwendungen/Zinserträge	437	521
9.	=	**Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit**	5.809	41.251
10.	+	Einzahlungen aus den Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens/Sachanlagevermögens	1	32
11.	–	Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	– 27.287	– 34.536
12.	–	Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	– 9.517	– 9.762
13.	=	**Cashflow aus der Investitionstätigkeit**	– 36.803	– 44.266
14.	+	Einzahlungen aus der Aufnahme von Finanzkrediten	41.697	33.710
15.	–	Auszahlungen aus der Tilgung von Finanzkrediten	– 21.813	– 18.174
16.	+	Einzahlungen aus Zuschüssen	75	7
17.	–	Gezahlte Zinsen	– 437	– 521
18.	=	**Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit**	19.522	15.022
19.	=	**Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds**	– 11.472	12.007
20.	+	Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	2.239	– 9.768
21.	=	**Finanzmittelfonds am Ende der Periode**	– 9.233	2.239

Nachweis der Feststellungen zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäfts- und Wirtschaftsführung nach § 53 HGrG

Fragenkreis 1:

Tätigkeit von Überwachungsorganen und Geschäftsleitung sowie individualisierte Offenlegung der Organbezüge

a) Gibt es Geschäftsordnungen für die Organe und einen Geschäftsverteilungsplan für die Geschäftsleitung sowie ggf. für die Konzernleitung? Gibt es darüber hinaus schriftliche Weisungen des Überwachungsorgans zur Organisation für die Geschäfts- sowie ggf. für die Konzernleitung (Geschäftsanweisung)? Entsprechen diese Regelungen den Bedürfnissen des Unternehmens bzw. des Konzerns?

Der Eigenbetrieb it@M verfügt über eine Geschäftsordnung für die Organe sowie einen Geschäftsverteilungsplan für die Werkleitung, welche in der Satzung des Eigenbetriebs it@M enthalten sind. Des Weiteren gibt es eine Dienstanweisung für die Werkleitung. Die darin enthaltenen Regelungen entsprechen den Bedürfnissen des Eigenbetriebs.

b) Wie viele Sitzungen der Organe und ihrer Ausschüsse haben stattgefunden und wurden Niederschriften hierüber erstellt?

Im Wirtschaftsjahr 2018 haben der Werkausschuss von it@M (IT-Ausschuss) elf Sitzungen und die Vollversammlung des Stadtrats der Landeshauptstadt München elf Sitzungen (öffentlich und nicht öffentlich) abgehalten. Niederschriften zu den Sitzungen wurden erstellt.

c) In welchen Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i. S. d. § 125 Abs. 1 Satz 5 AktG sind die einzelnen Mitglieder der Geschäftsleitung tätig?

Die Mitglieder der Werkleitung sind weder in Aufsichtsräten noch in anderen Kontrollgremien tätig.

d) Wird die Vergütung der Organmitglieder (Geschäftsleitung, Überwachungsorgan) individualisiert im Anhang des Jahresabschlusses/Konzernabschlusses aufgeteilt nach Fixum, erfolgsbezogenen Komponenten und Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung ausgewiesen? Falls nein, wie wird dies begründet?

Auf die Angabe wurde wie im Vorjahr gemäß Artikel 94 Abs. 3 GO i. V. m. § 285 Nr. 9a und § 286 Abs. 4 HGB zulässigerweise verzichtet.

Fragenkreis 2:
Aufbau- und ablauforganisatorische Grundlagen

a) Gibt es einen, den Bedürfnissen des Unternehmens entsprechenden Organisationplan, aus dem Organisationsaufbau, Arbeitsbereiche und Zuständigkeiten/Weisungsbefugnisse ersichtlich sind? Erfolgt dessen regelmäßige Überprüfung?

Eine genaue Übersicht über die Organisationsstruktur von it@M liegt vor. Die Arbeitsbereiche der Serviceteams, Servicebereiche und Geschäftsbereiche sind danach ersichtlich. Die Prozessorganisation orientiert sich an der Prozesslandkarte von it@M. Die Prozesslandkarte hat den Stand 3.7 vom 4. Juni 2018.

b) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass nicht nach dem Organisationsplan verfahren wird?

Im Wirtschaftsjahr haben sich keine derartigen Anhaltspunkte ergeben.

c) Hat die Geschäftsleitung Vorkehrungen zur Korruptionsprävention ergriffen und dokumentiert?

Da es sich bei it@M um einen Eigenbetrieb der Landeshauptstadt München handelt, gelten die von der Landeshauptstadt erlassenen Regelungen. In diesem Zusammenhang wird auch auf die Richtlinie zum Verbot der Annahme von Belohnungen und Geschenken in der Fassung vom 15. April 2014 verwiesen.

Die Vorkehrungen zur Korruptionsprävention sind bei der Landeshauptstadt München wie folgt organisiert:

- Der Oberbürgermeister ernennt pro Referat/Eigenbetrieb eine/-n Antikorruptionsbeauftragte/-n (dezentral). Diese unterstehen direkt dem Oberbürgermeister. Daneben ernennt der Oberbürgermeister die städtische Antikorruptionsbeauftragte und die Mitglieder der Antikorruptionsstelle (AKS).
- Eine Handreichung zu den Anti-Korruptions-Richtlinien der LHM wurde für die Beschäftigten von it@M erstellt und verteilt.
- Es erfolgt ohne Vorankündigung die Teilnahme des Antikorruptionsbeauftragten bei Angebotsöffnungen der Vergabestelle 3 bei it@M.
- Es erfolgen Schulungen von Führungskräften.

d) Gibt es geeignete Richtlinien bzw. Arbeitsanweisungen für wesentliche Entscheidungsprozesse (insbesondere Auftragsvergabe und Auftragsabwicklung, Personalwesen, Kreditaufnahme und -gewährung)? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass diese nicht eingehalten werden?

Es greifen die Regelungen der Landeshauptstadt München. Davon abweichende Delegationen sind dokumentiert. Kreditaufnahmen sind grundsätzlich beschluss- und ermächtigungspflichtig. Hinweise auf mögliche Verstöße haben sich während der Prüfung nicht ergeben.

e) Besteht eine ordnungsmäßige Dokumentation von Verträgen (z. B. Grundstücksverwaltung, EDV)?

Anhaltspunkte, dass keine ordnungsgemäße Dokumentation der Verträge besteht, haben sich im Rahmen unserer Prüfung nicht ergeben. Die zentrale Vertragskoordination wird gegenwärtig noch von einer Person wahrgenommen. Diese verwaltet die aktuellen Verträge im ITK-Umfeld sowie relevante NON-ITK-Verträge in einer LibreOffice basierten Datenbank. Für 2019 ist geplant, zwei neue Stellen für das Vertragsmanagement zu schaffen und die LibreOffice Lösung durch ein anderes IT-Tool zu ersetzen.

Seit 1. Januar 2018 wird der Bereich Lizenzmanagement von einer Person wahrgenommen.

Fragenkreis 3:
Planungswesen, Rechnungswesen, Informationssystem und Controlling

a) Entspricht das Planungswesen - auch im Hinblick auf Planungshorizont und Fortschreibung der Daten sowie auf sachliche und zeitliche Zusammenhänge von Projekten - den Bedürfnissen des Unternehmens?

Das Planungswesen (Wirtschaftsplan sowie Nachtrag zum Wirtschaftsplan) entspricht den Bedürfnissen des Eigenbetriebs sowie den Vorschriften der Landeshauptstadt München.

b) Werden Planabweichungen systematisch untersucht?

Planabweichungen des Wirtschaftsjahres werden systematisch untersucht.

c) Entspricht das Rechnungswesen einschließlich der Kostenrechnung der Größe und den besonderen Anforderungen des Unternehmens?

Die Strukturen der Aufbauorganisation liegen vor. Der Einsatz von externen Kräften innerhalb des Rechnungswesens ist im Vergleich zu den Vorjahren unerheblich.

Im Rahmen unserer Prüfung haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass das Rechnungswesen nicht der Größe und den besonderen Anforderungen des Eigenbetriebs entspricht.

d) Besteht ein funktionierendes Finanzmanagement, welches u. a. eine laufende Liquiditätskontrolle und eine Kreditüberwachung gewährleistet?

Der Aufbau des Finanzmanagements des Eigenbetriebs it@M konnte im abgelaufenen Wirtschaftsjahr abgeschlossen werden. Die laufende Liquiditätskontrolle und Kreditüberwachung war jederzeit gewährleistet.

e) Gehört zu dem Finanzmanagement auch ein zentrales Cash-Management und haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die hierfür geltenden Regelungen nicht eingehalten worden sind?

Das zentrale Cash-Management wird durch das Anordnungs- und Kassenwesen der Landeshauptstadt München geregelt. Anhaltspunkte für Verstöße gegen diese Regelungen haben sich im Rahmen der Prüfung nicht ergeben.

f) Ist sichergestellt, dass Entgelte vollständig und zeitnah in Rechnung gestellt werden? Ist durch das bestehende Mahnwesen gewährleistet, dass ausstehende Forderungen zeitnah und effektiv eingezogen werden?

Die Entgelte von it@M werden in 2018 ausschließlich gegenüber dem Hoheitsbereich der Landeshauptstadt München sowie dessen Eigenbetrieben und verbundenen Unternehmen gestellt. Ein Mahnwesen, insbesondere die Veranlagung von Verzugszinsen, innerhalb des Hoheitsbereichs ist seitens des Stadtkämmerers im Rahmen eines Rundschreibens untersagt.

Der Eigenbetrieb it@M wird als Sondervermögen außerhalb der allgemeinen Verwaltung geführt. Dies begründet jedoch keine juristische Eigenständigkeit. Auf Grund der fehlenden Rechtsfähigkeit der Eigenbetriebe können zwischen der Landeshauptstadt München und ihren Eigenbetrieben keine zivilrechtlichen Verträge abgeschlossen werden. Des Weiteren finden § 288 BGB und andere Vorschriften zum Leistungsstörungsrecht im Verhältnis der Landeshauptstadt München und ihren Eigenbetrieben keine Anwendung. Der Eigenbetrieb kann daher kein Mahnwesen durchführen bzw. implementieren.

Mit Wirkung zum 1. Januar 2015 ist das Preisbildungsmodell mit dem am 30. Juni 2014 von STRAC genehmigten Preisen in Kraft getreten. Dies gewährleistet eine vollständige Entgeltabrechnung.

- Arbeitsplätze/Fachverfahren
  In 2018 wurden die Leistungen von it@M nach dem Preismodell 1.0 abgerechnet.
  Die Abrechnung erfolgte monatlich.
- Telekommunikation
  Die im Bereich Telekommunikation erbrachten Leistungen wurde im Wirtschaftsjahr monatlich abgerechnet.

- IT-Vorhaben/Kontingente
  Die Abrechnung der IT-Vorhaben und der Kontingente erfolgte im Wirtschaftsjahr 2018 monatlich.
- Pauschale Zuwendung
  Die Aufwendungen und Abschreibungen auf Investitionen im Rahmen des Programms "Ausrüstung und Inbetriebnahme IT-Rathaus Moosach" wurden mit den Verwendungsnachweisen (Rechnungskopien) der in 2018 angefallenen Kosten dem Direktorium weiterbelastet.
- Multifunktionsgeräte
  Die Abrechnung der Mieten, Kopierkosten und Umzüge für Multifunktionsgeräte erfolgt monatlich.
- Hardwaremieten, Druckerstraßen
  Im Wirtschaftsjahr 2018 wurden die Hardwaremieten und Mieten für Druckerstraßen für das gesamte Jahr 2018 abgerechnet. Die Abrechnung erfolgte quartalsweise.

g) Entspricht das Controlling den Anforderungen des Unternehmens/Konzerns und umfasst es alle wesentlichen Unternehmens-/Konzernbereiche?

Im Controlling des Eigenbetriebs it@M wurde in 2018 der sukzessive Abbau von externen Mitarbeitern und der gleichzeitige Aufbau von geeignetem internen Personal fortgesetzt.

h) Ermöglichen das Rechnungs- und Berichtswesen eine Steuerung und/oder Überwachung der Tochterunternehmen und der Unternehmen, an denen eine wesentliche Beteiligung besteht?

Nicht anwendbar.

Fragenkreis 4:
Risikofrüherkennungssystem

a) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung nach Art und Umfang Frühwarnsignale definiert und Maßnahmen ergriffen, mit deren Hilfe bestandsgefährdende Risiken rechtzeitig erkannt werden können?

Auf der Grundlage des Risikohandbuchs vom 13. Januar 2016 werden von den Risikoverantwortlichen laufend die als wesentlich eingestuften Risiken in einem sogenannten "Top-Risiken"-Register gepflegt und der Werkleitung zur Kenntnis gegeben.

Eine Bestandsgefährdung ist nicht erkennbar, da die it@M als kommunalrechtlich wirtschaftlicher Eigenbetrieb keine eigene Rechtspersönlichkeit besitzt. Gemäß Eigenbetriebsverordnung ist ein Jahresverlust, soweit er nicht aus Haushaltsmitteln ausgeglichen wird, auf neue Rechnung vorzutragen. Ein nach Ablauf von fünf Jahren nicht getilgter Verlustvortrag kann durch Abbuchung von den Rücklagen ausgeglichen werden oder ist aus Haushaltsmitteln der Landeshauptstadt München auszugleichen. Die Werksleitung beobachtet die Ergebnisentwicklung und die Planabweichungen monatlich, so dass wesentliche Ergebnis- und Hausabweichungen rechtzeitig erkannt werden können.

Das Geschäftsjahr 2018 der it@M Eigenbetrieb endet mit einem negativen Jahresergebnis in Höhe von T€ 951.

b) Reichen diese Maßnahmen aus und sind sie geeignet, ihren Zweck zu erfüllen? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Maßnahmen nicht durchgeführt werden?

Der Aufbau des Risikofrüherkennungssystems ist abgeschlossen. Das im 3. Quartal 2015 eingeführte Risiko-Management-System wird regelmäßig überprüft und gegebenenfalls aktualisiert. Es haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass die vorgesehenen Maßnahmen nicht durchgeführt werden.

c) Sind diese Maßnahmen ausreichend dokumentiert?

Siehe Antwort zu den Fragen a) und b).

d) Werden die Frühwarnsignale und Maßnahmen kontinuierlich und systematisch mit dem aktuellen Geschäftsumfeld sowie mit den Geschäftsprozessen und Funktionen abgestimmt und angepasst?

Neben der monatlichen Berichterstattung über die Ergebnisentwicklung durch das Controlling befasst sich das Management regelmäßig mit dem Thema Risiko-Management.

Fragenkreis 5:
Finanzinstrumente, andere Termingeschäfte, Optionen und Derivate

a) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung den Geschäftsumfang zum Einsatz von Finanzinstrumenten sowie von anderen Termingeschäften, Optionen und Derivaten schriftlich festgelegt? Dazu gehört:

1. Welche Produkte/Instrumente dürfen eingesetzt werden?
2. Mit welchen Partnern dürfen die Produkte/Instrumente bis zu welchen Beträgen eingesetzt werden?
3. Wie werden die Bewertungseinheiten definiert und dokumentiert und in welchem Umfang dürfen offene Posten entstehen?
4. Sind die Hedge-Strategien beschrieben, z. B. ob bestimmte Strategien ausschließlich zulässig sind bzw. bestimmte Strategien nicht durchgeführt werden dürfen (z. B. antizipatives Hedging)?

Unter a) genannte Finanzinstrumente und Geschäfte werden nicht eingesetzt.

b) Werden Derivate zu anderen Zwecken eingesetzt als zur Optimierung von Kreditkonditionen und zur Risikobegrenzung?

Im Rahmen unserer Prüfung ergaben sich keine Anhaltspunkte, dass Derivate eingesetzt wurden.

c) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung ein dem Geschäftsumfang entsprechendes Instrumentarium zur Verfügung gestellt, insbesondere in Bezug auf

1. Erfassung der Geschäfte?
2. Beurteilung der Geschäfte zum Zweck der Risikoanalyse?
3. Bewertung der Geschäfte zum Zweck der Rechnungslegung?
4. Kontrolle der Geschäfte?

Nicht anwendbar.

d) Gibt es eine Erfolgskontrolle für nicht der Risikoabsicherung (Hedging) dienende Derivatgeschäfte und werden Konsequenzen auf Grund der Risikoentwicklung gezogen?

Nicht anwendbar.

e) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung angemessene Arbeitsanweisungen erlassen?

Nicht anwendbar.

f) Ist die unterjährige Unterrichtung der Geschäfts-/Konzernleitung im Hinblick auf die offenen Positionen, die Risikolage und die ggf. zu bildenden Vorsorgen geregelt?

Nicht anwendbar.

Fragenkreis 6:
Interne Revision

a) Gibt es eine den Bedürfnissen des Unternehmens/Konzerns entsprechende interne Revision/Konzernrevision? Besteht diese als eigenständige Stelle oder wird diese Funktion durch eine andere Stelle (ggf. welche?) wahrgenommen?

Die Innenrevision obliegt dem Eigenbetrieb und ist als Organisationseinheit geschaffen. Des Weiteren prüft das Revisionsamt als eigenständige Stelle der Landeshauptstadt München den Eigenbetrieb it@M.

b) Wie ist die Anbindung der internen Revision/Konzernrevision im Unternehmen/Konzern? Besteht bei ihrer Tätigkeit die Gefahr von Interessenkonflikten?

Die Innenrevision ist direkt dem kaufmännischen Werkleiter zugeordnet. Im Rahmen unserer Prüfung ergaben sich keine Anhaltspunkte für die Gefahr von Interessenkonflikten.

c) Welches waren die wesentlichen Tätigkeitsschwerpunkte der internen Revision/Konzernrevision im Geschäftsjahr? Wurde auch geprüft, ob wesentlich miteinander unvereinbare Funktionen (z. B. Trennung von Anweisung und Vollzug) organisatorisch getrennt sind? Wann hat die interne Revision das letzte Mal über Korruptionsprävention berichtet? Liegen hierüber schriftliche Revisionsberichte vor?

Die Innenrevision von it@M hat in 2018 fünf Prüfungen vorgenommen. Vier Prüfungen wurden erfolgreich abgeschlossen, eine wurde ohne Ergebnis abgebrochen.

Folgende Prüfungen fanden statt:

- Controlling ausgegebener Betriebsmittel
- Unterschriftenregelungen (ergebnislos abgebrochen)
- Bewirtschaftung und Controlling von Verträgen
- Organisation von Workshops
- Verwaltung und Bewirtschaftung des Fuhrparks.

Das Revisionsamt hat in 2018 folgende Prüfungen vorgenommen:

- Stellungnahme zum Jahresabschluss 2017 im Rahmen der örtlichen Rechnungsprüfung
- Unangemeldete Kassenprüfung 2018
- Fakturierung gegenüber dem Hoheitsbereich
- Risikomanagement bei it@M
- Verfahren Parkraummanagement
- Grundsteuerverfahren
- MKRw
- Treasury- Bereich Finanzmanagement
- Sozialhilfeverfahren "LÄMMkom"

Die Innenrevision stimmt am Ende des Vorjahres mit der Werkleitung einen Prüfplan ab, welche Themen im Folgejahr geprüft werden sollen. Darüber hinaus finden anlassbezogene Prüfungen unterjährig statt.

Hierüber liegen schriftliche Prüfberichte vor. Der Antikorruptionsbeauftragte von it@M (nicht Innenrevision) hat der Antikorruptionsstelle der Landeshauptstadt München einen Bericht von it@M vorgelegt.

d) Hat die interne Revision ihre Prüfungsschwerpunkte mit dem Abschlussprüfer abgestimmt?

Für das Wirtschaftsjahr 2018 hat keine Abstimmung zwischen der Innenrevision und dem Wirtschaftsprüfer stattgefunden.

e) Hat die interne Revision/Konzernrevision bemerkenswerte Mängel aufgedeckt und um welche handelt es sich?

Sowohl die Prüfungen der Innenrevision als auch die Prüfungen des Revisionsamtes haben keine nennenswerten Mängel aufgedeckt.

f) Welche Konsequenzen werden aus den Feststellungen und Empfehlungen der internen Revision/Konzernrevision gezogen und wie kontrolliert die interne Revision/Konzernrevision die Umsetzung ihrer Empfehlungen?

Auf Grund der Ergebnisse aus dem Bericht des Revisionsamts werden Maßnahmenkataloge entwickelt. Durch regelmäßige Berichte werden die Werkleitung, die Innenrevision sowie das Revisionsamt über den aktuellen Stand der Umsetzung der dort aufgeführten Maßnahmen informiert.

Fragenkreis 7:
Übereinstimmung der Rechtsgeschäfte und Maßnahmen mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans

a) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die vorherige Zustimmung des Überwachungsorgans zu zustimmungspflichtigen Rechtsgeschäften und Maßnahmen nicht eingeholt worden ist?

Im Berichtsjahr sind nach den im Rahmen der Jahresabschlussprüfung gewonnenen Erkenntnissen keine zustimmungspflichtigen Rechtsgeschäfte ohne entsprechende Zustimmung durchgeführt worden.

b) Wurde vor der Kreditgewährung an Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans die Zustimmung des Überwachungsorgans eingeholt?

Derartige Geschäfte haben wir im Rahmen unserer Prüfung nicht festgestellt.

c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass an Stelle zustimmungsbedürftiger Maßnahmen ähnliche, aber nicht als zustimmungsbedürftig behandelte Maßnahmen vorgenommen worden sind (z. B. Zerlegung in Teilmaßnahmen)?

Anhaltspunkte, dass an Stelle zustimmungsbedürftiger Maßnahmen ähnliche, aber nicht als zustimmungsbedürftig behandelte Maßnahmen vorgenommen worden sind, haben sich im Rahmen unserer Prüfung nicht ergeben.

d) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Geschäfte und Maßnahmen nicht mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans übereinstimmen?

Anhaltspunkte, dass die Geschäfte und Maßnahmen nicht mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans übereinstimmen, haben sich im Rahmen unserer Prüfung nicht ergeben.

Fragenkreis 8:
Durchführung von Investitionen

a) Werden Investitionen (in Sachanlagen, Beteiligungen, sonstige Finanzanlagen, immaterielle Anlagewerte und Vorräte) angemessen geplant und vor Realisierung auf Rentabilität/Wirtschaftlichkeit, Finanzierbarkeit und Risiken geprüft?

Investitionen werden angemessen geplant (Wirtschaftsplan) und vor Realisierung im Rahmen von Vergaben und/oder Bedarfen einer Wirtschaftlichkeitsüberprüfung unterzogen. Die Finanzierung erfolgt über Kredite, welche beschluss- und ermächtigungspflichtig sind. Bei Investitionen erfolgt über definierte Prozesse eine technische Risikoüberprüfung.

b) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Unterlagen/Erhebungen zur Preisermittlung nicht ausreichend waren, um ein Urteil über die Angemessenheit des Preises zu ermöglichen (z. B. bei Erwerb bzw. Veräußerung von Grundstücken oder Beteiligungen)?

Nicht anwendbar.

Grundsätzlich sind die von der it@M ermittelten Preise das Ergebnis des wettbewerbsrechtlichen Vergabeverfahrens.

c) Werden Durchführung, Budgetierung und Veränderungen von Investitionen laufend überwacht und Abweichungen untersucht?

Eine Überwachung der Durchführung und Budgetierung von Investitionen hat im abgelaufenen Wirtschaftsjahr stattgefunden.

d) Haben sich bei abgeschlossenen Investitionen wesentliche Überschreitungen ergeben? Wenn ja, in welcher Höhe und aus welchen Gründen?

Im Rahmen unserer Prüfung haben sich keine Anhaltspunkte für Überschreitungen bei abgeschlossenen Investitionen ergeben.

e) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass Leasing- oder vergleichbare Verträge nach Ausschöpfung der Kreditlinien abgeschlossen wurden?

Im Rahmen unserer Prüfung haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass Leasing- oder vergleichbare Verträge nach Ausschöpfung der Kreditlinie abgeschlossen worden sind.

Fragenkreis 9:
Vergaberegelungen

a) Haben sich Anhaltspunkte für eindeutige Verstöße gegen Vergaberegelungen (z. B. VOB, VOL, VOF, EU-Regelungen) ergeben?

Im Rahmen unserer Prüfung haben sich keine Anhaltspunkte für eindeutige Verstöße gegen Vergaberegelungen ergeben.

b) Werden für Geschäfte, die nicht den Vergaberegelungen unterliegen, Konkurrenzangebote (z. B. auch für Kapitalaufnahmen und Geldanlagen) eingeholt?

Nicht anwendbar, da alle Geschäfte den Vergaberegelungen unterliegen.

Fragenkreis 10:
Berichterstattung an das Überwachungsorgan

a) Wird dem Überwachungsorgan regelmäßig Bericht erstattet?

Dem Überwachungsorgan wurde gemäß den Vorschriften der Satzung von it@M sowie der Dienstanweisung Bericht erstattet.

Bis zum Dienstantritt des neuen IT-Referenten am 1. März 2018 fand die Berichterstattung im Rahmen von 14-tägigen Besprechungen mit dem kommissarischen Leiter des IT-Referats statt, der in seiner Funktion als Leiter des Direktoriums auch die Funktion des IT-Beauftragten wahrnahm.

Seit dem 1. März 2018 erfolgt die Berichterstattung über außergewöhnliche Ereignisse durch die Werkleitung in der wöchentlich angesetzten Besprechung mit dem Oberbürgermeister. Der Stadtrat wird turnusmäßig wie in den vergangenen Jahren über den Halbjahresbericht sowie über den Jahresabschluss informiert.

Zum anderen werden monatlich über das sog. Leistungscontrolling/IT Card steuerungsrelevante Kennzahlen an den IT-Beauftragten gemeldet.

Durch die Gründung des Referats für Informationstechnologie (RIT) am 1. Januar 2018 und die direkte Zuordnung der it@M zu dem RIT haben sich die Adressaten der Berichterstattung im Vergleich zu den Vorjahren geändert.

b) Vermitteln die Berichte einen zutreffenden Einblick in die wirtschaftliche Lage des Unternehmens/Konzerns und in die wichtigsten Unternehmens-/Konzernbereiche?

Im Rahmen unserer Prüfung haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass die Berichterstattung keinen zutreffenden Einblick in die wirtschaftliche Lage von it@M vermittelt.

c) Wurde das Überwachungsorgan über wesentliche Vorgänge angemessen und zeitnah unterrichtet? Liegen insbesondere ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle sowie erkennbare Fehldispositionen oder wesentliche Unterlassungen vor und wurde hierüber berichtet?

Im Rahmen unsere Prüfung haben sich keine Anhaltspunkte über ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle ergeben. Das Überwachungsorgan wurde über wesentliche Vorgänge gemäß den Vorschriften der Satzung von it@M sowie der Dienstanweisung unterrichtet.

d) Zu welchen Themen hat die Geschäfts-/Konzernleitung dem Überwachungsorgan auf dessen besonderen Wunsch berichtet (§ 90 Abs. 3 AktG)?

Nicht anwendbar.

e) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Berichterstattung (z. B. nach § 90 AktG oder unternehmensinternen Vorschriften) nicht in allen Fällen ausreichend war?

Nicht anwendbar.

f) Gibt es eine D&O-Versicherung? Wurde ein angemessener Selbstbehalt vereinbart? Wurden Inhalt und Konditionen der D&O-Versicherung mit dem Überwachungsorgan erörtert?

Nicht anwendbar.

g) Sofern Interessenkonflikte der Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans gemeldet wurden, ist dies unverzüglich dem Überwachungsorgan offengelegt worden?

Nicht anwendbar.

Fragenkreis 11:
Ungewöhnliche Bilanzposten und stille Reserven

a) Besteht in wesentlichem Umfang offenkundig nicht betriebsnotwendiges Vermögen?

Es ergaben sich im Rahmen unserer Prüfung keine Anhaltspunkte für offenkundig nicht betriebsnotwendiges Vermögen im wesentlichen Umfang.

b) Sind Bestände auffallend hoch oder niedrig?

Anhaltspunkte für auffallend hohe oder niedrige Bestände ergaben sich im Rahmen unserer Prüfung nicht.

c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Vermögenslage durch im Vergleich zu den bilanziellen Werten erheblich höhere oder niedrigere Verkehrswerte der Vermögensgegenstände wesentlich beeinflusst wird?

Es ergaben sich keine Anhaltspunkte, dass die Vermögenslage durch im Vergleich zu den bilanziellen Werten erheblich höhere Verkehrswerte wesentlich beeinflusst wird.

Fragenkreis 12:
Finanzierung

a) Wie setzt sich die Kapitalstruktur nach internen und externen Finanzierungsquellen zusammen? Wie sollen die am Abschlussstichtag bestehenden wesentlichen Investitionsverpflichtungen finanziert werden?

Der Eigenbetrieb it@M hat im Wirtschaftsjahr 2018 Investitionen in Höhe von Mio.€ 36,8 (Vorjahr: Mio. € 44,3) getätigt. Hierfür wurden im Laufe des Wirtschaftsjahres 2018 für Investitionen im Jahr 2017 Kredite in Höhe von Mio. € 16,3 und für Investitionen im Jahr 2018 Kredite in Höhe von Mio. € 25,4 aufgenommen.

Des Weiteren wurden im Wirtschaftsjahr 2018 die in Vorjahren aufgenommenen Kredite in Höhe von Mio. € 21,8 planmäßig getilgt.

b) Wie ist die Finanzlage des Konzerns zu beurteilen, insbesondere hinsichtlich der Kreditaufnahmen wesentlicher Konzerngesellschaften?

Die Kredite belaufen sich zum 31. Dezember 2018 auf Mio. € 120,0 (Vorjahr: Mio. € 100,1).

c) In welchem Umfang hat das Unternehmen Finanz-/Fördermittel einschließlich Garantien der öffentlichen Hand erhalten? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die damit verbundenen Verpflichtungen und Auflagen des Mittelgebers nicht beachtet wurden?

Der Eigenbetrieb it@M hat im Wirtschaftsjahr 2018 keine Fördermittel einschließlich Garantien der öffentlichen Hand erhalten.

Im Rahmen der Jahresabschlussprüfung für das Wirtschaftsjahr 2018 haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass Finanzmittel zweckentfremdet wurden.

Fragenkreis 13:
Eigenkapitalausstattung und Gewinnverwendung

a) Bestehen Finanzierungsprobleme auf Grund einer evtl. zu niedrigen Eigenkapitalausstattung?

Im Wirtschaftsjahr 2018 hat der Eigenbetrieb it@M seine Leistungen gegenüber seinen Kunden gemäß Preismodell 1.0 abgerechnet.

Mit dem Inkrafttreten des Preisbildungsmodells 1.0 in 2015 sind die am 30. Juni 2014 von der Stadtkämmerei und STRAC genehmigten Preise die Basis für die Leistungsabrechnung ab dem 1. Januar 2015. Gemäß der Detailplanung im Nachtrag zum Wirtschaftsplan 2015 werden damit Verluste der Vorjahre zum 31. Dezember 2015 ausgeglichen.

Die Beurteilung der Eigenkapitalausstattung des Eigenbetriebs ist vor dem Hintergrund der Finanzierungszusagen der Landeshauptstadt München durchzuführen. Da it@M als Sondervermögen Bestandteil des Gemeindevermögens der Landeshauptstadt München ist, besteht seitens der LHM eine Pflicht zur Übernahme von Verlusten des Eigenbetriebs. Darüber hinaus ist it@M in den Kassenverbund der LHM integriert, wodurch jederzeit notwendige finanzielle Mittel (im Rahmen des gesamtstädtischen Haushalts) bereitgestellt werden können. Die Landeshauptstadt München haftet als Trägerin letztlich für die Schulden des Eigenbetriebs.

Ferner ist nach § 12 InsO i. V. m. Art. 77 GO über das Gemeindevermögen der Landeshauptstadt München eine Insolvenz ausgeschlossen, was gemäß Art. 88 Abs. 5 GO auch für den Eigenbetrieb it@M gilt.

Daher ist davon auszugehen, dass die Eigenkapitalausstattung angemessen ist. Die zukünftigen Verrechnungspreise sollen mindestens kostendeckend sein.

Das Geschäftsjahr 2018 der it@M Eigenbetrieb endet mit einem Jahresfehlbetrag in Höhe von T€ 951.

b) Ist der Gewinnverwendungsvorschlag (Ausschüttungspolitik, Rücklagenbildung) mit der wirtschaftlichen Lage des Unternehmens vereinbar?

Der Eigenbetrieb it@M erwirtschaftete im Wirtschaftsjahr 2018 einen Jahresverlust, welcher auf neue Rechnung vorgetragen werden soll.

Gemäß § 8 Abs. 2 EBV ist ein Jahresverlust, soweit er nicht aus Haushaltsmitteln der Landeshauptstadt München ausgeglichen wird, auf neue Rechnung vorzutragen. Grundsätzlich sind die Gewinne der folgenden fünf Jahre zur Verlusttilgung zu verwenden. Ein nach Ablauf von fünf Jahren nicht getilgter Verlustvortrag kann durch Abbuchung von den Rücklagen ausgeglichen werden, wenn die Eigenkapitalausstattung dies zulässt. Ist dies nicht der Fall, so ist der Verlust aus Haushaltsmitteln der Landeshauptstadt München auszugleichen.

Fragenkreis 14:
Rentabilität/Wirtschaftlichkeit

a) Wie setzt sich das Betriebsergebnis des Unternehmens/Konzerns nach Segmenten/Konzernunternehmen zusammen?

Der Eigenbetrieb it@M erzielte im Wirtschaftsjahr 2018 Umsatzerlöse in Höhe von Mio. € 186,3 (Vorjahr: Mio. € 172,4) gemäß den Vorgaben des Preismodells 1.0. Diese verteilen sich wie folgt:

Arbeitsplätze	Mio. € 21,2 (Vorjahr: Mio. € 18,5)
Hardwaremieten	Mio. € 5,5 (Vorjahr: Mio. € 4,7)
Fachanwendungen	Mio. € 71,4 (Vorjahr: Mio. € 65,2)
Telekommunikation	Mio. € 45,9 (Vorjahr: Mio. € 38,9)
Vorhaben	Mio. € 29,3 (Vorjahr: Mio. € 29,0)
Kontingente	Mio. € 1,2 (Vorjahr: Mio. € 1,8)
Multifunktionsgeräte und Druckerstraßen	Mio. € 2,9 (Vorjahr: Mio. € 1,9)
Zuwendungen	Mio. € 2,9 (Vorjahr: Mio. € 10,1)
Übrige	Mio. € 6,0 (Vorjahr: Mio. € 2,3)

Darüber hinaus erzielte der Eigenbetrieb sonstige betriebliche Erträge in Höhe von Mio. € 0,6 (Vorjahr: Mio. € 1,7).

Die Summe der betrieblichen Erträge im Wirtschaftsjahr 2018 betrug Mio. € 186,8 (Vorjahr: Mio. € 174,1).

b) Ist das Jahresergebnis entscheidend von einmaligen Vorgängen geprägt?

Nein.

c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass wesentliche Kredit- oder andere Leistungsbeziehungen zwischen Konzerngesellschaften bzw. mit den Gesellschaftern eindeutig zu unangemessenen Konditionen vorgenommen werden?

Im Rahmen unserer Prüfung haben sich keine Anhaltspunkte für eindeutig unangemessene Konditionen ergeben.

d) Wurde die Konzessionsabgabe steuer- und preisrechtlich erwirtschaftet?

Nicht anwendbar.

Fragenkreis 15:
Verlustbringende Geschäfte und ihre Ursachen

a) Gab es verlustbringende Geschäfte, die für die Vermögens- und Ertragslage von Bedeutung waren, und was waren die Ursachen der Verluste?

Im Rahmen unserer Prüfung haben sich keine Anhaltspunkte für verlustbringende Geschäfte ergeben. Hinsichtlich des strukturellen Defizits aus Vorjahren verweisen wir auf die Fragenkreise 13 und 16 und auf die Einführung des Preismodells ab 2015.

b) Wurden Maßnahmen zeitnah ergriffen, um die Verluste zu begrenzen, und um welche Maßnahmen handelt es sich?

Die Umsetzung des Preisbildungsmodells zum 1. Januar 2015 ist erfolgt.

Fragenkreis 16:
Ursachen des Jahresfehlbetrags und Maßnahmen zur Verbesserung der Ertragslage

a) Was sind die Ursachen des Jahresfehlbetrags?

Ursache für den Jahresfehlbetrag war im Wesentlichen die aufwandswirksame Bildung einer Rückstellung für ausstehende Rechnungen in Höhe von T€ 500. Wir verweisen in diesem Zusammenhang auf unsere Erläuterungen im Abschnitt B. dieses Prüfungsberichts.

b) Welche Maßnahmen wurden eingeleitet bzw. sind beabsichtigt, um die Ertragslage des Unternehmens zu verbessern?

Grund für den Jahresfehlbetrag ist im Wesentlichen der unter a) dargestellte Sachverhalt.

CURACON

Verwendungsvorbehalt

Im Prüfungsbericht fasst der Abschlussprüfer die Ergebnisse seiner Arbeit insbesondere für jene Organe des Unternehmens zusammen, denen die Überwachung obliegt. Der Prüfungsbericht hat dabei die Aufgabe, durch die Dokumentation wesentlicher Prüfungsfeststellungen die Überwachung des Unternehmens durch das zuständige Organ zu unterstützen. Er richtet sich daher - unbeschadet eines etwaigen, durch spezialgesetzliche Vorschriften begründeten Rechts Dritter zum Empfang oder zur Einsichtnahme - ausschließlich an Organe des Unternehmens zur unternehmensinternen Verwendung.

Unserer Tätigkeit liegen unser Auftragsbestätigungsschreiben zur Jahresabschlussprüfung und die "Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften" in der vom Institut der Wirtschaftsprüfer herausgegebenen Fassung vom 1. Januar 2017 zu Grunde.

Dieser Prüfungsbericht ist ausschließlich dazu bestimmt, Grundlage von Entscheidungen der Organe des Unternehmens zu sein, und ist nicht für andere als bestimmungsgemäße Zwecke zu verwenden, so dass wir Dritten gegenüber keine Verantwortung, Haftung oder anderweitige Pflichten übernehmen, es sei denn, dass wir mit dem Dritten eine anderslautende schriftliche Vereinbarung geschlossen hätten oder ein solcher Haftungsausschluss unwirksam wäre.

Dies gilt auch, soweit der Prüfungsbericht als Wiedergabeexemplar in elektronischer Fassung im PDF-Format ausgeliefert wird. Diese elektronischen Fassungen stellen lediglich ein unverbindliches Ansichtsexemplar dar und begründen keinerlei Haftung gegenüber Dritten. Zur Verdeutlichung dieser Unverbindlichkeit wird in den elektronischen Ansichtsexemplaren auf die Wiedergabe der Unterschrift und des Siegels verzichtet.

Nicht durch uns eingescannte Prüfungsberichte dürfen in keinem Fall an Dritte weitergegeben werden.

Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass wir keine Aktualisierung des Prüfungsberichts und/oder Bestätigungsvermerks hinsichtlich nach der Erteilung des Bestätigungsvermerks eingetretener Ereignisse oder Umstände vornehmen, sofern hierzu keine gesetzliche Verpflichtung besteht. Wer auch immer Informationen dieses Prüfungsberichts zur Kenntnis nimmt, hat eigenverantwortlich zu entscheiden, ob und in welcher Form er diese Informationen für seine Zwecke nützlich und tauglich erachtet und durch eigene Untersuchungshandlungen erweitert, verifiziert oder aktualisiert.

Allgemeine Auftragsbedingungen
für
Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften
vom 1. Januar 2017

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer" genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies ausdrücklich vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags schriftlich darzustellen hat, ist alleine diese schriftliche Darstellung maßgebend. Entwürfe schriftlicher Darstellungen sind unverbindlich. Sofern nicht anders vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlagen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt.

(3) Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

(4) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(5) Ein einzelner Schadensfall im Sinne von Abs. 2 ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.

(6) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise

b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern

c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden

d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern

e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrsteuer, Grunderwerbsteuer,

b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,

c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und

d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.